

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Berlin).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementssatz M. 1.— pro Quartal.
Zu bezahlen durch alle Postanstalten.
Post-Nr. 4559.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannlach, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: W. Röse, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Einzelrate f. d. viergepaßt. Zeitzeile od. deren Raum 30.—
Bergnungs-Anzeigen 15.—, Bergammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10.— pro Zeitzeile.
Beilagen nach Übereinkunft.

Deutscher Tischler-Verband.

Montag, den 3. April 1893,

Vormittags 11 Uhr:

Eröffnung des 5. ordentl. Verbandstages

im Lokale

„Zum bunten Hof“, Kassel, Mönchebergerstraße.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Kassenbericht, sowie Bericht der Revisoren.
3. Bericht der Central-Streikkommission.
4. Erledigung der Beschwerden.
5. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Holzarbeiterkongresses.
6. Statutenberatung.
7. Wahl des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses und der Beamten.
8. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Obiges Lokal dient auch als Empfangslokal und ersuchen wir die Delegirten, den Tag ihrer Ankunft, sowie etwaige Wünsche in Bezug auf Logis dem Vorsitzenden der Empfangskommission, dem Kollegen **G. Dettmering**, Grünerweg 37 in Kassel, mitzuteilen.

Die Empfangskommission wird sich auf dem Bahnhof, am Haupteingang, aufstellen. Erkennungszeichen: roth-weiße Schleifen.

Die Delegirten wollen als Erkennungszeichen eine „Neue Tischler-Zeitung“ sichtbar tragen.

Der Vorstand.

An die Holzarbeiter Deutschlands!

Bezugnehmend auf die erlassene Bekanntmachung, betreffend den

Holzarbeiter-Kongress

(siehe Beilage der „Neuen Tischler-Zeitung“ Nr. 5 vom 29. Januar d. J.), theilen wir nunmehr mit, daß derselbe am

Dienstag, den 4. April 1893,

Vormittags 9 Uhr

im Lokale

„Zum bunten Hof“, Kassel, Mönchebergerstraße
öffnet wird.

Tagesordnung:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Weiterer Ausbau der Organisationen der Arbeiter in der Holzindustrie.

Bezüglich Empfangslokal und Empfangskommission bitten wir unsere obige Bekanntmachung, betreffend Verbandstag, zu berücksichtigen.

Im Auftrage:

Der Vorstand des Deutschen Tischler-Verbandes.

Schutzenkel des „freien Arbeitsvertrags“.

Unter der „Freiheit des Arbeitsvertrags“ versteht das Unternehmerthum, daß der Arbeiter sich der gemeinschaftlichen, solidarischen Wahrung seiner Interessen begeben und nur für seine Person von Fall zu Fall mit dem Unternehmer die Arbeitsbedingungen vereinbaren soll.

Vereinbaren? Es ist eine Fälschung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn immer wieder das Märchen vom freien Arbeitsvertrag und von einer Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeiter und Unternehmer aufgetischt wird. Dem einzelnen Arbeiter ist jegliche Einwirkung auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen entzogen. Als Einzelner, keiner Organisation angehörende Arbeiter, muß er mit seiner Arbeitskraft hausieren gehen von Thür zu Thür, und je geringer die Gelegenheit sich bietet, einen Käufer zu finden, wird sein Mut und Zuvertrauen schwinden, eiften annehmbaren Preis zu verlangen. Er wird schließlich um jeden Preis loszulassen, seine Arbeitskraft verschleudern. Der Hunger treibt den Arbeiter zur Verschleuderung seiner Arbeitskraft, die nur eine andere Form seiner Aufzehrung darstellt. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, welche Art der Aufzehrung ausschließlich die qualvollere sei: die Aussicht, augenscheinlich dem Hungertode preiszugeben zu sein, oder das klare Bewußtsein, bei dem unzureichenden Stand der Ernährung nach einer kurzen Reihe von Jahren an dem Rande der Erschöpfung der Körperkräfte angelangt zu sein.

Die Erkenntnis von der persönlichen Ohnmacht als Individuum gegenüber den veränderten, durch die privatkapitalistische Großproduktion erzeugten Formen, hat die Arbeiter angetrieben, Kraft, Stärke und Widerstandsfähigkeit in der Vereinigung der gewirtschaftlichen Organisation zu suchen. Der grundlegende Gedanke der gewirtschaftlichen Organisation war ursprünglich, die Vertragsschließung dem Dekretum der Unternehmer zu entziehen, auch den Arbeitern wieder eine Einwirkung auf dieselbe zu verschaffen. Jedoch würden die Klassengegenseitigkeit nicht eine solche Verbitterung zwischen Arbeiter und Unternehmer hervorgerufen haben, wenn die Letzteren die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen anerkannt und sich mit denselben auf Verhandlungen eingelassen hätten, statt dieselben von der Hand zu weisen und es in jedem Einzelfalle auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen.

Das wirtschaftliche Nebengewicht des Unternehmerthums hat demselben den Dämon des Progen ein gejagt, die Arbeiter aber auch dazu gedrängt, ihren Gesichtswinkel über den Horizont der gewirtschaftlichen Organisation zu erheben. Das deutet die denkenden Arbeiter nicht mehr mit den Progen sozial-reformistischer Wohlthaten abgespalten werden können, sondern daß dieselben als etwas Selbstverständliches zu gelten haben, daß nur einen kleinen Bruchteil dessen darstellt, was die Arbeiter als ein Recht zu fordern ansehen, das ist mehr auf das Konto des unternehmerischen Übermuthes als auf die wirtschaftliche Einsicht der großen Massen zu setzen.

Nichts kann die Überzeugung mehr bei dem Arbeiter erschüttern, daß jede, auch die geringfügigste Erleichterung und Verbesserung seitens Lage dem

Unternehmerthum abgerungen werden muß, daß er Folge dessen seine Kräfte sammeln muß, die nur in der Vereinigung liegen. Deshalb sind die gewirtschaftlichen Organisationen dem Unternehmerthum zum Theil verhasster, als die der politischen Propaganda dienenden.

Als Preis der politischen Propaganda stehen die idealen Ziele der Sozialdemokratie, die erst für die Besitzer der Arbeitsmittel zum Schreckgespenst wurden, als die Arbeiter durch die gewirtschaftlichen Organisation die Höhe des Kapitalprofits bedrohten. Die Unternehmer haben darum vorzugsweise es mit ihrem Hass gegen jedes selbstständige Auftreten der Arbeiter auf die gewirtschaftlichen Organisationen abgesehen. Dieselben sind ihnen ein Dorn im Fleisch, an dem sie sich beständig rügen und deshalb um jeden Preis besiegen möchten.

Vor das „Wie“ der Beseitigung hat ihnen schon manche qualvolle Stunden bereitet; nachdem selbst das letzte Machtmittel, das der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung, sich als nutz- und zwecklos erwiesen hatte, war man mit dem Latein zu Ende.

Jetzt glaubt man, wieder ein neues Mittel entdeckt zu haben, den „freien Arbeitsvertrag“ auf seiner individualistischen Grundlage zu schützen. Und doch ist es, bei Lichte besehen, nichts Anderes, als die alte Regierungskunst, die in dem Kniff besteht: Theile und herrsche. Wenn seither Diejenigen, welche die Einigkeit und das geschlossene Auftreten der Arbeiter zu fürchten Ursache hatten, das „Theile und herrsche“ praktizierten, so suchten sie die Einheit der Arbeiter durch gefälschte Querulanten zu stören, in die bestehende Organisation den Geist des Misstrauens und der Zwietracht zu tragen. Jetzt soll der Zweck durch das gleiche Mittel erreicht werden, das man sonst in der Hand der Arbeiter fürchtet, schlimmer als die Pest. Die noch nicht den gewirtschaftlichen Organisationen angehörenden Arbeiter will das Unternehmerthum organisierte zum Sturmbrock gegen die ersteren.

Entsprungen ist der Plan auf englischem Boden. Die siegreiche Durchführung des Dockersausstandes in London hatte die großen in den Manchestertheorien bis über die Ohren steckenden Rheder arg verchnupft. Die helle Verzweiflung hatte sich ihrer bemächtigt, daß sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung in eine Lobnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit willigen müssten, trotzdem Arbeiterhände genug vorhanden waren und sich auch erbötzig zeigten, als Streikbrecher zu den offenen Bedingungen die Aussändigen zu erheben. Die artete Schlappe haben die Unternehmer auszurichten geruht und zum Theil auch ausgeweitet. Sie haben die Zentralisierung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen und betrachten die sich bei ihnen einzzeichnenden Arbeiter als ihre beliebigen Werkzeuge, die sie nach Gefallen zur Verwendung zu bringen hoffen. Bewährt sich die Einrichtung, so sollen die nicht-organisierten Arbeiter zu einer Gegenorganisation gegen die gewirtschaftlich organisierten Arbeiter zusammengeschweift werden.

Im Anschluß an den letzten Ausstand der Buchdrucker ist seitens der Prinzipale der gleiche Vertrag unter den verschiedenen Formen gemacht, jedoch stets mit dem gleichen Mißerfolg. Das hält aber Hettm Gruet, den Generalsekretär des Vereins mit dem langen

Namen, nicht ab, die Methode dem deutschen Unternehmertum zur Nachahmung zu empfehlen. Der Herr glaubt auch dann in dem Mittel ausreichenden Schutz für die Unternehmerinteressen zu erblicken, wenn in Zeiten, wo die Notch vielleicht am größten sei, die Gesetzgebung versagen könne, Abhilfe zu schaffen.

Den Plan könnte man schlägeln nennen, wenn der selbe nicht so verfehlt dünne wäre. Aufgebaut ist derselbe auf der Unwissenheit und Dummheit der Arbeiter. Die Arbeiter darin zu erhalten, muß dann das vornehmste Bestreben des Unternehmertums sein. Und das ist es auch. Lange Arbeitszeit, ungenügenden Lebensunterhalt und die quälende Sorge um den kommenden Tag stumphen schließlich den regsamsten Geist ab, lassen ihn jeden Widerstand aufgeben. Dort, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist, ist der Arbeitersstand am geistigsten entwickelt. Das Eine ist von dem Anderen abhängig. So viel ist aber doch, Dank der klugen bewußten Arbeiterbewegung, die Auflösung der Arbeiter vorgenommen, daß die Arbeiter anfangen zu weitersein, an Wissen hinter ihren bestätigten Kollegen nicht zurückzustehen.

Blüffigerweise wird denn auch der Roth erheitet, mit den dümmsten, den ungelehrten Arbeitern, die geplante Organisation zu beginnen. Nur, "wenn nötig", sollen auch die gelehrten Arbeiter in die Organisation einzogen werden. Die Schlauberger scheinen nicht zu wissen, daß heute kaum eine Grenze zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern mehr gezogen werden kann, daß eine Scheidung der Arbeiter nach dieser Schablone in Blöde und Schafe garnicht durchführbar ist. Mit Unrecht wird die große Masse der Arbeiter, die nicht mehr wählterisch in der Annahme von Arbeit ist. Diejenigen, welchen die Roth des Lebens längst den Berufsdunkel ausgetrieben hat, schlechtlin als ungeliebte Arbeiter bezeichnet. In dieser großen Masse sind all die Abgestoßenen enthalten, die als gelehrte Arbeiter infolge der wirtschaftlichen Entwicklung Verlorenhang nicht mehr finden können. Das Unternehmertum kommt mit seinem sauberen Plane postfestum den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber dem doch zu spät nachgehinkt, als daß der Plan auf die Verhältnisse noch Einfluß gewinnen könnte. Wenn auf diesen Plan das Unternehmertum seine einzige Hoffnung auf Rettung vor der wachsenden Macht der Arbeiterorganisation setzt, dann kann es getrost sein Testament machen, dann ist sein Schicksal besiegelt, die Erklärung seiner Überflüssigkeit nicht abzuwenden.

Das Gelungenes bei der ganzen Sache ist nun, daß der saubere Plan als im Interesse der Arbeiter gelegen hingestellt wird. Die "Berücksichtigkeit" des Arbeiters soll geschützt werden, geschützt von Denar, die sie jeden Tag, ob bewußt oder unbewußt, merken. Es ist zum Trotzlichen Fürwahr, ein förmliches Bild der vom Prozesshanger verachtete Unternehmer als Schergenel des freien Arbeitervertrages.

Um den Plan zu rechtfertigen, wird das alte Segments vom Rechtsverständiger der Organisationen der Arbeiter gezeigt. Bedeutend wirkt jedoch das Einwendungs, daß die Unternehmer sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß eines Tages das Mittel der Gesetzgebung versagen würde. Der Meinung sind wir auch, und auch der, daß dieser Tag immer näher heranrückt, bewußt mit Sicherheitsmaßnahmen. Zugleich aber, wenn die Macht des Unternehmertums in der Sicherstellung der Gesetzgebung gebrochen ist, würde das wirtschaftliche Übergewicht desselben noch stark halten, das ist doch eine Klarheit, welche nur der dem Prozesshanger eigentümliche Hochmuth zeittigen kann.

Zur Frage der Rentenerstattung.

Der Staatskommisar bei den Versicherungsanstalten Berlin und Brandenburg, Herr Regierungsrat nach Sybel, hat endgültig endgültig eines Rentenverschaffens eine Fuge vor, so eingerücktlicher Bezeichnung ausgesetzt, daß es nicht eingesetzt erscheint, auf dieselbe mit einigen Beweisungen einzugehen.

Der Sachverhalt ist kurz, folgender. Eine Hauptrente in der Sicherstellung war mit ihrem Antrage auf Sicherstellung von Rentezeit von der Versicherungsanstalt eingestellt worden, sofern der fortwährende Beibehaltung des Lebendversicherungskontos, welche diese Sicherstellung als eine haftungsbedürftige und nicht als eine Leistungswert ansieht. Die Frau erhält Bezugspunkt nach dem Schiedsgericht erkannt zu ihren Gunsten. Da die eingeschlagenen Sicherstellungen bestimmt werden müssen vollständig sind, die Hauptrente keine ausreichende Rücksicht habe, so war die Folge dieses Sicherstellungsmaßnahmen, daß der Klägerin einzuhören die Rente gezahlt werden müßte. Gegen das falls erkannten somit die Versicherungsanstalt als der Staatskommisar keinen Vor dem Rechtsgericht —

termini verstorb die Klägerin. Mit dem Todestage wurde natürlich die Rentenzahlung eingestellt, und in dem schwedenden Verfahren war nunmehr also nur noch darüber zu entscheiden, ob die in der Zwischenzeit erfolgten Zahlungen zu Recht oder zu Unrecht geleistet seien, eventuell also seitens der Versicherungsanstalt zurückgesfordert werden könnten. Zu diesem Behufe beantragte die Versicherungsanstalt, daß Verfahren gegen die Erben fortzuführen. Dagegen erklärte der Staatskommisar, daß er seinerseits die Revision zurückziehe, weil er die Sache durch den Tod der Klägerin für erledigt und die Fortsetzung des Prozesses gegen deren Erben für ungültig halte; er gab zugleich anheim, die Revision der Versicherungsanstalt zurückzulegen, bezw. die Einstellung des Verfahrens zu beschließen, und begründete diesen Standpunkt in ausführlicher Darlegung. Die Versicherungsanstalt widersprach dem, daß Reichsversicherungsamt verwies die Sache ihrer prinzipiellen Wichtigkeit halber zunächst vor die erweiterte Spruchkammer.

Die Frage ist in der That von hervorragender Wichtigkeit und sie wird, da sie einmal zur Erörterung gestellt ist, was übrigens auch Herr von Sybel keineswegs verkennt, noch erheblich weiter gefordert werden können. Immerhin aber wird man zweierlei auseinander halten müssen: was gegenwärtig gesetzliche Vorschrift ist, und was eventuell im Wege der Gesetzesänderung zu erstreben ist. Eine ausdrückliche Bestimmung enthält das Gesetz natürlich nicht, weder zu Gunsten, noch zu Ungunsten der Sybel'schen Auffassung; sonst wäre ja ein solcher Streit nicht möglich. Sitzt man also der Meinung, daß diese Auffassung das Richtige treffe, so wird es sich weiter fragen, ob sich das bereits mit zwingender Notwendigkeit aus dem System und Zweck des Gesetzes ergibt, oder ob es der Aufnahme einer ausdrücklichen Vorschrift bedarf, um es unzweckhaft klarzustellen.

Der Staatskommisar versucht zunächst den Nachweis, daß das Erstere der Fall sei; natürlich mußte er das thun, denn im Prozeß ist ja das geltende Recht anzuwenden, nicht neues Recht zu schaffen. Er führt zu diesem Behufe etwa Folgendes aus: Alle Rechtssysteme kennen Vermögensrechte, welche vertragt an der Person des Berechtigten haften, daß sie mit dessen Tode unbedingt erloschen, keinesfalls auf die Erben übergehen, wie z. B. das Wohnungsrecht. Einen solchen höchst persönlichen Charakter hat auch die Witw- und Invalidrente. Sie ist bestimmt, nur einer Person den knappsten Lebensunterhalt zu gewähren (von der Altersrente wird man selbst das kaum behaupten können), wird zu diesem Zweck monatlich pränumerando gezahlt, muß aber autheilig zurückgezahlt werden, wenn der Tod im Laufe des Monats eintrete, kann aus persönlichen Gründen in Naturalien gewährt werden, soll unter allen Umständen lediglich dem fiktiven Unterhalt, nicht der Vermögensvermehrung dienen. Mit Rücksicht auf diesen höchst persönlichen Charakter der Rente können dieselben weder von den Erben gefordert, noch bezüglich etwaiger Rückstände geltend gemacht werden. Das Gesetz erklärt ausdrücklich jede Bändigung, Verhängung oder Abtretung der Rente für unwirksam, und es macht keinen Unterschied, ob die Uebertragung durch den Willen des Berechtigten oder durch Gesetzes, wie beim Erbübergange, erfolgt. Die Rente soll unter allen Umständen ihrem eigentlichen Zwecke, dem Lebensunterhalt des Versicherten zu dienen, erhalten bleiben. Es widerspricht dieser Natur des Rentenantrags, wenn man die Erben aktiv oder passiv zum Prozesse zulassen wollte. Ramentlich im letzteren Falle tritt die offensbare Unbilligkeit klar zu Tage, wenn man, nachdem ein Verjährter, wie im vorliegenden Falle, eine gewisse Zeit die Rente bezogen hat, nach seinem Tode, weil wegen irgend eines gesetzlichen Mangels der Rentenantrag wieder aufgehoben wird, die Rente von Personen zurückzufordern unternimmt, die weder von der Rente etwas gehabt, noch sich um den wertlosen Nachlass gekümmert haben, bloß weil sie gleichliche Interessenten geworden sind.

Obwohl mir den Standpunkt des Staatskommisars liegen, müssen wir befürchten, daß uns diese Begründung nicht recht überzeugend erscheinen will, und das uns der Prozeß lata die Sache in der That recht zweifelhaft erscheint. Aus der höchstpersönlichen Natur der Rente folgt doch zunächst nur, daß sie mit dem Tode erlischt; darüber besteht aber überhaupt kein Streit. Die Frage aber bleibt auch von diesem Standpunkte aus unentschieden, wie es gut dem Streit über Rente werden soll, die sich auf einen Zeitpunkt beziehen, den der Berechtigte noch erlebt hat. Daß insbesondere auch eingesetzte Rentenberechtige aus der Besitzergreifung des Berechtigten noch einem Tode nicht von einem Rechtsanwalt — wie litten einmaliem —

dahingestellt, von wem — gefordert werden könnten, folgt unseres Erachtens daraus nicht so ohne Weiteres, und es würde uns auch nicht gerade billig erscheinen, wenn sie die Versicherungsanstalt einfach luxtrite sollte, weil sie sie nicht schon bei Lebzeiten gezahlt hat. Nicht anders wird es aber mit dem umgekehrten Falle stehen, daß Rente zu Unrecht erhoben sind und zurückgesfordert werden; daß dieses Rückforderungsrecht mit dem Tode des Verpflichteten erlöschen soll, wird sich nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung schwer begründen lassen; eine andere Frage ist, gegen wen und unter welchen Umständen es ausgeübt werden kann.

Die dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung vorliegende Frage ist zunächst eine prozessuale. Insoweit wird, da eine Sonderbestimmung für das Rentenversfahren nicht besteht, § 217 der Zivil-Prozeßordnung maßgebend sein müssen. Darnach ist im Falle des Todes einer Partei das Verfahren auf Antrag der Rechtsnachfolger bezw. gegen dieselben fortzuführen; es ist nicht erledigt, sondern wird nur unterbrochen. Rechtsnachfolger aber sind, da weder ein Testament vorliegt noch eine Singularsuffezession vorliegen kann, die Intestaterben. Der Antrag, sie als Prozeßpartei anzusehen und zuzuziehen, ist als formell nicht zu beanstanden; eine Einstellung des Verfahrens dürfte gegen den Widerspruch der Versicherungsanstalt kaum zulässig sein. Diese hat einen Anspruch darauf, daß der Prozeß durch Urteil beendet werde.

Das Urteil des Reichsversicherungsamts ist inzwischen ergangen. Es hat, in Übereinstimmung mit unseren vorstehenden Ausführungen, die Revision für zulässig und auch für sachlich begründet erachtet und lautet also dahin: daß der Spruch des Schiedsgerichts aufzuheben und die Verfugung gegen den abweisenden Bescheid der Versicherungsanstalt zu verwerten ist. Damit wird dieser Bescheid rechtskräftig, und es steht nunkehr fest, daß die Klägerin die Rente bisher zu Unrecht empfangen hat und daher zurückzahlen müßte, wenn sie noch am Leben wäre. Ob dieses Urteil ohne Weiteres gegen die Erben vollstreckbar ist, oder nunmehr erst im ordentlichen Rechtswege auf Grund desselben gegen sie auf Rückerstattung geglattet werden muß, können wir dahingestellt sein lassen. Denn auch wenn man das Letztere annimmt, wird eine Verurtheilung kaum ausbleiben können. Es ist zwar ganz richtig, daß die Rente weder zur Vermögensvermehrung bestimmt ist, noch dazu dient, daß sie sofort verbraucht wird, nicht in den Nachlaß und nicht mit diesem auf die Erben übergeht. Aber auf alles das kommt es vor dem ordentlichen Richter nicht an. Die Erben haften ja nicht auf Grund der Vereicherung, sondern weil sie als Universalzuliebhaber die Rechtspersönlichkeit des Erblassers fortführen, für dessen Passiva aufzukommen haben. Zwar können sie sich durch das "Beneficium inventarii" schützen, aber gerade in den Bevölkerungsschichten, die hier in Betracht kommen, ist dieses Schutzmittel so gut wie unbekannt und wird niemals angewandt.

Sonach scheint es uns mindestens sehr zweifelhaft, ob nach dem gegenwärtigen Rechtszustande den Erben zu helfen sein wird. Soviel ist aber unbedingt zu zugeben, daß dieses Resultat sehr bedauerlich und in hohem Maße unbillig sein würde. Der Herr Staatskommisar vertritt nun weiter die Ansicht, daß von dem Verhältnis zwischen den Versicherten und der Anstalt alle privatrechtlichen Gesichtspunkte fern zu halten seien, weil man sonst den Charakter der öffentlichen Fürsorge gefährden und den sozialpolitischen Zweck verdunkeln würde. Wir möchten den Satz lieber dahin formulieren, daß man aus eben diesen Gründen auf das Verhältnis zwischen den Versicherten und der Anstalt die gewöhnlichen privatrechtlichen Grundsätze nicht anwenden, sondern für dasselbe besondere, diejenigen Gesichtspunkten Rechnung tragende Grundsätze aufstellen soll. Das wird aber nur der Gesetzgeber thun können, und von ihm wird man allerdings verlangen können, daß er, wo eine Lücke oder ein Unbehaust sich zeigt, rasch eingreife und einen befriedigenden Zustand schaffe. So gut er die Uebertragung des Rentenantrags unter Lebenden verbietet hat und ihr die Rechtswidrigkeit abspricht, kann er auch den Übergang der bezüglichen Rechtsverhältnisse auf die Erben ausrichten, und wir erkennen gern ein Bedürfnis, daß dies geschehe, an. Es läßt sich in der That aus den von Herrn Sybel angegebenen Gründen nicht rechtfertigen, auf Grund ihrer Erbenqualität Rente auf Rückerstattung der Rente zu belangen, die von

^{*)} Unter dem Vorbehalt der Rechtswidrigkeit die Erbschaft antreten, daß heißt, nur in dem Falle die Erbschaft von dem Erbberechtigten antreten, wenn der Nachlaß eine vorhandene Schuld des Erbberigten bezw. dieselben übersteigt. Eine Erbschaft anzutreten, um nach Schulden zu bezahlen, kann jemand nicht gezwungen werden.

derselben nicht nur tatsächlich keinen Vortheil gehabt haben, sondern nach der Natur der Rente einen Vortheil garnicht haben konnten. Vielleicht liegt es nahe, hier das, auch von Herrn von Sybel betonte, Verreicherungsprinzip einzuführen. Dann würden also den Anspruch auf rückständige Renten nicht die Erben, sondern diejenigen geltend zu machen haben, welche bei Lebzeiten des Rentenberechtigten für dessen Unterhalt gesorgt haben, und ebenso würde eine Rückforderung überzahlter Renten nur auf Grund des Nachweises gestattet sein, daß bei Nichtzahlung der Rente der Anspruchsgenommene für diesen Unterhalt mit seinen Mitteln würde haben einstehen müssen. Aber wir bekennen, daß uns auch das nicht voll befriedigen würde.

Will man dem sozialpolitischen Zweck der Rente ganz gerecht werden, so muß man noch einen entscheidenden Schritt weiter gehen, und es gereicht uns zur ganz besonderen Freude, konstatiren zu können, daß auch Herr von Sybel vor diesem Schritte nicht zurückgescheut ist. Er stellt in ganz unzweideutiger Weise die Forderung auf: die vorläufig bewilligten Renten dürfen nach Überzeugung der Ansprüche überhaupt nicht wieder eingezogen werden, also auch von den Rentenempfängern selbst nicht. Diesen Satz begründet er dahin: Man reicht einem in seiner Erwerbsfähigkeit geschwächten Arbeiter Monate lang, vielleicht ein ganzes Jahr den täglichen Unterhalt, um sodann auf einmal den ganzen Betrag zurückzufordern. Das ist das denkbar härteste Verfahren, um einen Menschen wirtschaftlich zu vernichten; selbst die Bewilligung von Ratenzahlungen kann da nicht viel helfen. Das Gesetz läßt die vorläufig bewilligten Renten monatlich im Voraus zahlen, damit sie zum Verzehr dienen können; es kann nicht die Absicht eines sozialpolitischen Fürsorgegesetzes sein, daß das unter solchen Voraussetzungen gegebene Brot nach Jahr und Tag von dem Empfänger oder gar dessen Erben zurückgestattet werde.

Das ist der Kern der Sache. Giebt man jemandem, wie das ja unbestreitbar der Fall ist, nur das Allernotwendigste und zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß er es sofort zur Fristung seines Lebens verbrauche, so kann man das garnicht von ihm zurückfordern wollen, selbst wenn es sich nachher herausstellen sollte, daß man nicht verpflichtet war, es zu geben. Wenigstens kann man das nicht wollen, wenn man ernstlich ein Werk schaffen will, das den sozialen Frieden fördern und soziale Noth lindern soll. Diese Gesichtspunkte müssen hierbei unbedingt den Ausschlag geben, ihnen müssen alle Bedenken, die sich vom Standpunkte des Privatrechts vielleicht erheben lassen, weichen. Nur eine Ausnahme kann zugelassen werden: wer sich durch unerlaubte, betrügerische Mittel eine Rente erschlichen hat, der hat allerdings keinen Anspruch darauf, in dem Besitz der unrechtmäßig erlangten Gabe belassen zu werden. Meist wird er sich ja schon so eingerichtet haben, daß von ihm nichts wieder zu bekommen ist, aber einen gesetzlichen Schutz hat er nicht zu verlangen.

So gelangen wir denn schließlich dahin, in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Staatskommissar von Sybel den Satz zu vertreten:

Eine Rente, welche auf Grund eines vorläufig vollstreckbaren Urteils gezahlt und von dem Rentenberechtigten in gutem Glauben in Empfang genommen ist, darf, wenn deinnächst in höherer Instanz der Rentenanspruch überkannt wird, nicht zurückgesondert werden.

Allerdings meinen wir, daß dieser Forderung nicht anders als durch einen Akt der Gesetzgebung wird entsprochen werden können. Einen solchen zu fordern, halten wir uns aber durchaus für berechtigt. Eine nennenswerte Belastung der Versicherungsanstalten ist kaum zu befürchten — keinesfalls eine solche, die nicht hinter der sozialpolitischen Wichtigkeit dieses Grundsatzes unbedingt zurücktreten müßte.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“.)

Götterdämmerung.

Nach altdemischen Heiligenglauben, der so gut eine Religion war wie alle paar Dutzend patentirte Christentümmer unserer Tage, und eine Fülle hochritualischer Ideen enthielt, ist das Ende der Dinge die Götterdämmerung. Das ist eine Art jüngstes Gericht, nur mit dem Unterschied, daß da alles auf die Auflagebank wandert, alle ständige Menschenkreuz — aber auch alle Götter, was ein Reichen von herber Gefundheit dieser Religion „blinder Helden“ ist! Es schmeckt wohlthätig nach ehelicher Gesamtmoralität ohne Ansehen der Person! Auch die altdämonischen Götter nämlich waren in das allgemeine Paradies des Himmels und der Erde verworfen. Sie hatten gescredet an der sittlichen Weltordnung anfangs durch fehlthätige Genugtuung und Trägheit, worauf Feid, Goldurst, Dinerlust, Wort- und Eidbruch und Brudermord folgten in eisiger Steigerung.

Langsam und spät kam die Rache; aber sie kommt, weil sie kommen muß — so späten es die Mythen, die Götterneien des unerschöpflichen Schuhalls. Der schwarzhölzige Hollenbach erhebt seinen Ruf, die feindlichen Mächte der Unterwelt, die Prangerhölzlinge, der Zerrramos und Sartur der Stoff, das

unterirdischen Feuers, brechen los gegen Asenheim, den Sitz der Götter. Heimdall, der Wächter Valhallas, stößt in sein Sjallhorn mit aller Kraft, Odin und die übrigen Götter zum letzten großen Holmgang zu rufen. Tod, Untergang und Verderben aller ist das Ende derselben. —

Man hat sich Mühe gegeben, die Sagen und Religionsmärchen, auch die vom jüngsten Tag, zu deuten. Der Eine erklärt, was das Wahrscheinlichste ist, die Götter für Geister der Ohnmacht des Volkes, das sie verehrt und an sie „glaubt“, wie man's nennt, der Andere für Symbole der Gestirne, der Dritte für Naturvorgänge, ein Anderer sagt: die Götter sind „geöffnet“.

Näher liegt, daß sie das Ebenbild der Menschen und daß ihre Gestalte Spiegelreflexe von Geschichten der Menschheit, Katastrophen aus der großen Menschestragedie sind.

Auch die menschliche Gesellschaft hat ihre Götterdämmerungen. Sie fallen zumeist auf einen Zeitpunkt, wo der Gottesdienst des Eigentums oder die Expropriation der VieLEN durch Wenige ihren Gipelpunkt erreicht hat, bald heißt sie Panama, bald Revolution, bald Untergang und Fall eines Reiches, einer Gesellschaft.

Als Aegypten seinem Verfall entgegenging, besaßen zwei Prozent seiner Bevölkerung 97 Prozent seiner Reichtümer — das Volk verfiel dem Elend und dem Hungertode.

Als Babylon zu Grunde ging, besaßen zwei Prozent seiner Bevölkerung das ganze Nationalvermögen — das Volk versank in Noth und Elend.

Als Persien unterging, besaß ein Prozent der Bevölkerung das ganze Grundgesamt.

Als es mit Rom zu Ende ging, besaßen 1800 Menschen die ganze damals bekannte Welt.

Und aus der neueren Zeit folgende Proben:

Im Jahre 1850 besaßen die Großkapitalisten 37%, Prozent des Nationaleigentums — im Jahre 1870 besaßen sie davon schon 68 Prozent.

1889 sagte man, daß es in einigen Jahrzehnten im ganzen Lande keinen selbstständigen Landwirth, sondern nur noch Pächter geben würde.

1889 betrug die Summe der Hypotheken in den westlichen Staaten Amerikas nicht weniger als drei Billionen und 421 Millionen Dollars!

Nach alledem scheint es uns, als wenn wieder eine Götterdämmerung vor der Thüre wäre.

Allgemäß, wenn solche Weltwenden bevorstanden, hätte es Prophezeiungen und „Kalender“ förmlich geregnet.

„Große Ereignisse werden ihre Schatten voraus.“ Und furchtbart diese, schwere Schatten sind es, unter deren lust- und licht- und wärmeentziehendem Druck Millionen und Übermillionen zu Gunsten Weniger dusden und leiden.

Auch bei uns,

Wo wenige unverhältnismäßig reich werden, müssen viele unverhältnismäßig arm werden.

Ein Millionär macht Tausende von Armen.

Und bei uns hielt 25 Jahre lang der Staatsweisheit höchster Gipfel: Millionäre zählten!

Das heißt natürlich zugleich die entsprechende Anzahl Bettler zählten! Schöne Staatsweise ist das!

Und soich edle Bücherei hat in der Gegenwart in der ganzen Welt so entsetzliche Resultate ergeben, daß jetzt wieder die Prophezeiungen, Zukunftsbilder und Schilderungen der kommenden gefürchteten oder gehofften Götterdämmerung massenhaft austreten.

Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren steht die Sozialdemokratie am Wege und mahnt und warnt. Wie viele ihrer Mahnungen und Warnungen sind schon während dieser Zeit durch die schmerzlichen Erfahrungen der Gemahnten und Gewarnten als begründet erwiesen worden!

Der Krug geht zum Wasser bis er zerbricht — Allzuschärfe macht schätzig — Hochmuth kommt vor dem Fall — Zu stark gespannter Bogen bringt!

Solidarität — Einheitsweisheit! Aber sie hat sich immer und immer bewahrheitet und bewähret!

Jede Tyrannie politischer und ökonomischer Art hat ihr Ende gefunden — auch die Tyrannie des Kapitals wird ihre Götterdämmerung finden — so oder sol. Aber auf die Götterdämmerung wird eine neue Welt, das glückliche Reich Gimel, eine neue Erde und ein neuer Himmel auftauchen aus dem alten Chaos des Unrechts, der Ausbeutung und des Fammers und Elends unserer Zunge.

Sozialpolitische Rundschau.

Freiwillig gestellt, geteuft seinem gegebenen Worte, hat sich dem Staatsanwalt der Drucker der Gesellschafter „Berg- und Hüttenerbeiter-Zeitung“, Bergmann Wedelmann. Der Staatsanwalt hatte bekanntlich gegen ihn einen Strafbrief erlassen, worauf er öffentlich erklärte, um nicht wieder einer langen Untersuchungshaft überantwortet zu werden, würde er sich erst stellen, wenn der Verhandlungstermin angepeilt sei.

Nicht so kostet hat sich der Bergmann von Berken be-nommen, derselbe hat sich der ihm drohenden Haft wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze durch die Fünft entzogen. Durch solche Handlungswweise müssen andere leiden. Wir erinnern an die sofortige Verhaftung Wantes. Um seine Untersuchungshaft nicht zu verlängern, hat Wante sich bei dem Urteil beruhigt und somit seine Strafe angetreten. Von der Strafkammer in Essen wurde der Vorwiedende des Bergarbeiterverbandes Schröder zu 4 Monaten, und der Bergmann Herzog aus Gelsenkirchen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafhaft besteht gleichfalls durch Reden und Verbreitung von Flugblättern zum Ungehorsam gegen die Gesetze ausgefordert zu haben. Wegen Bandenbruch, ebenfalls begangen während des letzten Aufstandes, verurtheilt das Schwurgericht Soest bedenkt drei Franken aus Neuigkeit zu 9, bezw. 4 Monaten Gefängnis. Bildhauer Einwohner haben die Vermittelung des Reichstags angerufen, um die Wiederanlegung von 2459 Abgelegten zu erreichen. Gleichzeitig wird die Einführung einer Untersuchungskommission beantragt. Dem Reichs-Superintendenten der Bergarbeiter soll der Satzur gemacht werden. Die Abreihungen nehmen ihren Fortgang. Der „Bergmannsfund“, offizielles Organ der Bergarbeiter, veröffentlicht 300 Wissen, freiwillig ausgetretener. Was es mit der „Freiwilligkeit“ des Aus-tretens auf sich hat, brauchen wir nicht erst auszumerden zu sagen. Nunmehr wäre es würdigstens, wenn eine der Vergangenheit eine altertümliche Erinnerung erschaffen könnte. Unter den Ausgetretenen befinden sich auch Bergarbeitermänner des Reichsgerichts-

vereins. Von diesen anzunehmen, ihre Entschließung sei ohne alle anderen Einflüsse zu Stande gekommen, dazu hört nachdrücklich ein Abhängigkeitsglaupe. Das letzte Blatt der Bergarbeitergesellschaft ist noch nicht geschrieben.

Zum Arbeitsnachweis in Berlin. Im Zentralverein für Arbeitsnachweis, Abtheilung I für männliche Personen, wurden im Monat Februar d. J. von 777 eingetriebenen Arbeitssuchenden 480 in Stellung gebracht; gemeldet waren 495 Stellen.

Stand der Arbeiterkolonien in Deutschland. Der Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien trat am 7. März im Herrenhaus zu einer Sitzung zusammen, in welcher mitgetheilt wurde, daß im Laufe der letzten zwei Jahre vier neue Arbeiterkolonien errichtet sind, eine in Hamburg, eine in Westpreußen, eine zweite in Württemberg und eine zweite in Schlesien, die letztere ist eine katholische. Einem Rückblick auf die Entwicklung der Arbeiterkolonien in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens entnehmen wir, daß bis März 1891 sich 44 807 Kolonisten in 22 Kolonien befinden haben. Die z. B. bestehenden 25 Arbeiterkolonien verfügen über circa 4000 Plätze, in den Beppiegungsstationen befinden sich gegenwärtig 10 000, in den 400 deutschen Herbergen zur Heimat 14 000 Betten. Weiterhin wurde die Frage erörtert, ob die Errichtung besonderer Zwangsabschließungen, der zwecklos Wandende zwangsläufig zu zuführen seien, wünschenswert sei. Auf Empfehlung von Pastor Bodenschniag sprach sich die Versammlung jedoch gegen jeden Zwang aus.

Die Fortbildungsschulen bereiten nicht bloß den Unternehmern, sondern auch der preußischen Regierung Verlegenheiten. Anfang dieses Monats war der Vorstand des Verbandes der deutschen Gewerbetreibende in Köln versammelt. Hauptberatungs-Gegenstand war die Schaffung von Gewerbeämtern. Außerdem wurde aber an den Reichsanziger eine Petition abgehandelt, in welcher um Aushebung einer Verordnung gebeten wird, wonach an Sonntagen der Unterricht an Fortbildungsschulen nur dann gestattet sein soll, wenn die Schüler Gelegenheit haben, dem Hauptgottesdienst oder einem eigens für die Schüler eingerichteten beiwohnen zu können. Die Freigabe der benötigten Zeit an den Wochentagen für die Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule, hat die Unternehmer immer sehr verschafft. Die Raumungsmeister haben sich dadurch zu entschädigen gefucht, daß sie die Lehrzeit kontrollisch um ein Vierteljahr verlängern, wie beispielweise in Magdeburg die Tischlerinnung. Die Fortbildungsschulen sind aber nicht allein für die Lehrlingszüchter ein Schmerzenskind, sondern auch für die preußische Regierung. Es sollen die staatlichen Zuflüsse für Fortbildungsschulen durchschnittlich in jedem Regierungsbezirk um 10 Prozent gefügt werden, da der zur Gewährung von Staatszuflüssen zur Unterhaltung von Fortbildungsschulen bestimmte Fonds der Handels- und Gewerbeverwaltung im Staatshaushalt-Stat für 1893/94 nicht erhöht werden wird, die in früheren Jahren bei den übertragbaren Fonds gemachten Ersparnisse aber jetzt aufgebraucht sind. Die Herren von Berlepsch unterstellten Behörden werden nun aufgefordert, sich darüber zu kümmern, was sie für das Rathausamt halten, ob es zweckmäßiger ist, die Zuflüsse für diese Schulen zu vermindern, oder die umfangreichen Abzüge bei möglichst wenigen Anstalten, und zwar bei den größten zu machen, weil im ersten Falle zu befürchten ist, daß dadurch eine größere Zahl von Gemeinden veranlaßt werden könnte, den Unterricht an den Fortbildungsschulen ganz einzuhallen, und infolgedessen sogar größere Summen, als erforderlich ist, verfügbare werden möchten. Die dritte Möglichkeit ist die, an einer Kugel kleinerer Orte, in denen die Fortbildungsschulen bei den Gewerbetreibenden wenig Interesse gefunden haben, die Hälfte der wöchentlich erhaltenen Unterrichtsstunden weniger als sechs beträgt und der Besuch nicht obligatorisch ist, den Unterricht bis auf Weiteres ganz einzustellen zu lassen. Bei dieser Ansicht ist doch wohl die Frage gerechtfertigt, was steht denn der Erhöhung der Staatszuflüsse für die Fortbildungsschulen im Stat 1893/94 entgegen? Mag doch der Herr Handelsminister mit einer diesbezüglichen Forderung an den Landtag herantreten. Wir wären neugierig, ob der letztere die Rourage besäße, die Forderung zu verweigern.

Konferenz. Für die vor uns avisierte, vom Reichsversicherungsamt auf den 27. März einberufene Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsämter und der Invaliditäts- und Alterversicherungsanstalten ist die Tagesordnung nunmehr festgestellt. Von allgemeinem Interesse sind folgende Punkte: 1. Welche Vereinbarungen oder Maßnahmen sind zu treffen, um in allen Fällen ein angemessenes ärztliches Zeugnis über die Erwerbsfähigkeit eines Invalidenrentenbewerbers mit möglichst geringen Kosten zu erhalten? 2. In welchem Umhange dürfen die Versicherungsanstalten das Heilverfahren für einen frischen Versicherten übernehmen? 3. Bekanntmachung der bisher von den Versicherungsanstalten zur Förderung des Baues von Arbeitervorwohnungen getroffenen Maßregeln.

Analog den Vorgängen in Hannover und anderen Orten beobachtigt auch die Versicherungsanstalt Berlin, die Berliner Baugenossenschaft mit einem Kapital von 1000000 zu unterstützen. Gegen diese Absicht nahm eine am 13. d. R. abgehoefte öffentliche Versammlung der beteiligten Versicherungspflichtigen Arbeiterschaft die betreffende Änderung der Arbeits- und Gewerbeverhältnisse in Berlin. Die Erwähnung gründet, die zu der anliegenden Stellungnahme führen, waren, daß man die Gesellschaft als eine gemeinfürliche nicht ansiehen könnte. Der Sohn der beschäftigten Arbeiters ist ein geringer, der Sohn zu leicht gebaut und zu wenig Bedacht auf den Erwerb billiger Grundstücke genommen. Man sprach die Erwähnung aus, daß die Arbeiterschaft im Auschluß des Geld nicht bewilligt werden.

Nachahmung. Das von der Stadt Mainz gegebene Beispiel, eine Apotheke in eigener Regie zu betreiben, findet rasch Nachahmung. Auch die Stadtverwaltung von Bromberg ist zwecks der Erteilung der Konzession zum Apothekenbetrieb bei der Regierung vorstellig geworden. Der beobachtete Zweck ist der gleiche, welcher die Mainzer städtischen Behörden geleitet hat: Entwicklung des städtischen Krankenhauses, der Arbeiterwaltung und der Krankenkassen. Wir könnten nur hinzufügen, daß die Städte allgemein in der bezeichneten Weise vorgehen. Die Herren Apotheker fühlen denn auch, daß ihnen der Boden unter den Füßen anzeigt, daß zu werden. Die Vorwürfe der Regierung gegen die Mainzer haben sich mit einer Kollektivbeschwerde an die Regierung gerichtet mit der Bitte, dem Wunsche der städtischen Behörden

nicht stattzugeben. Es ist ja auch zu schör, auf Grund einer Kontroverse hundert und mehr Prozent Gewinn aus der Bedeutung und Kümmernis der Menschen zu ziehen. Die große Mehrzahl derer, welche das Kontingent der Kranken stellt, werden durch die Krankheit nicht allein in Kümmernis und Sorge um den Kranken gebracht, sondern auch in schwere Bedrängnis, in materielle Nottheit. Wenn städtische Behörden sich anschicken, hierin Wandel zu schaffen, so haben die organisierten Arbeiter die Pflicht, denselben ihre moralische Unterstützung zu leisten.

Eine offizielle Bedätigung der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse bilden vier Verordnungen des sächsischen Ministeriums des Innern, mittels deren die Bevpflegbeiträge für die in Landesanstalten untergebrachten Pfleglinge nicht unbedingt erhöht werden. Es werden davon betroffen die Bevpflegbeiträge für die Landeskrankenhäuser, das Landeskrankenhaus, die Anstalt für Epileptische zu Hochweitzsch, die Landesanstalten für Blinde, für schwachsinnige und für sitzlich geisteskranke Kinder, sowie die Landeskrankenhäuser. Dass die Erhöhung der Bevpflegbeiträge eine ganz bedeutende ist, geht daraus hervor, dass die Berechnung der Bevpflegbeiträge für die sächsischen Gefangenen vom 1. April d. J. ab nach dem Erste von A. 288 zu erfolgen hat, während bisher der Betrag von A. 216 pro Kopf und Jahr als Berechnungsgrundlage galt. Die Erhöhung der Bevpflegbeiträge kommt niemandem, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, unerwartet, wie ja auch dem Beamtenathum, den Leuten & längst schon infolge der hohen Lebensmittelpreise Gehaltsanpassungen zu Theil geworden sind. Freilich haben auch hierbei die höheren Beamten das Letzt abgekämpft. Ganz leer ausgegangen sind nur die Arbeiter. Ja, vielsach haben diese sich infolge der wirtschaftlichen Krise noch eine nicht unerhebliche Verschlechterung ihrer Stände gefallen lassen müssen. Ein Rotschild aber bestellt deshalb für die Arbeiter natürlich noch lange nicht. Wer von einem solchen spricht, ist und bleibt ein Heizer.

Das Finale einer Vernichtung der Sozialdemokratie. Die vorjährige Eiseler-Affäre ist noch in frischem Andenken. Das deutsche Partei Leben und dessen Räume findet dieselbe keine Analogie. Die Vorommunie von Blumberg, Tochteren und Spengen sind von der Eiseler-Affäre überholt. Dieselbe hat ihre gerüchtige Schüre jetzt gefunden. Das Urtheil ist gefällt. Wir geben dasselbe wieder, indem wir es den Anträgen des Staatsanwalts gegenüberstellen.

	Der Staatsanwalt	Der Gerichtshof
Fräulein	beantragte	erlaubte am
	2 Jahre Gefängnis	9 Monate Gefängnis
Wolf	6 Monate	14 Tage
Küter	4 Wochen	Freiheitsetzung
Reiger	6 Monate	Freiheitsetzung
Polizei-Sergeant		
Schäfer	4 Monate	6 Monate Gefängnis
Wittner	1 Monat	9 Monate
Wittner	1 Monat	6 Monate
Götz	2 Monate	4 Monate
Heimann	4 Wochen	1 Woche
Reppert	6 Wochen	1 Monat
Ziss	14 Tage	4 Monate
Graffner	14 Tage	3 Wochen
Detmiller	3 Monate	4 Monate
Zeiss	6 Wochen	3 Wochen
Borsig	Gefängnis	Freiheitsetzung
Hoffmann	Gefängnis	Freiheitsetzung

Das Urtheil selbst bestimmt die Vergleiche als Urheber des Staatsanwalts und des Angeklagten Köhler's als frivol.

Die über aber ganz Generaten und die angelegten Sozialdemokratien, gegen die sie hatte der Staatsanwalt 2 Jahre 6 Monate 10 Wochen Gefängnis beantragt, während der Gerichtshof auf 9 Monate und 14 Tage erlaubte. Gegen den Angeklagten und die Vergleiche hatte der Staatsanwalt 11 Monate und 20 Wochen Gefängnis beantragt, der Gerichtshof erlaubte jedoch auf 34 Monate und 7 Wochen Gefängnis.

Wir haben nur bei einem Urtheil, dass die Eiseler-Affäre die Rechte sein möchte, dass Arbeiter sich gegen ihre Brüder ausspielen und zu Gewalttätigkeiten hinreizen lassen. Die Macht der herrschenden Klasse kann mit dem Interesse der Massen. Das ist in Richtung so schwach, es ist auch für Eiseler gut. Der letzte Sprung in Eiseler hat in das archaische dort herrschende Unterdrückungsregiment eine breite Brücke gelegt. Die Brücke ist neu, auf der der Sozialismus auch in jenem Kreise jetzt feierlich verkehrt.

Eigentliche Rache. Seitens des Volkserbes für das soziale Deutschland waren, wie sich die Kollegen erinnern werden, im Herbst des vorigen Jahres in Witten-Elberfeld jüngste Vorlesungen verantwortet. Diese werden bestehen soll, ebenso, wie die Vorträge der Gesellenvereine. Zuerst und hauptsächlich ist die Weisung der Nationalökonomie eingetreten, damit die Gewerkschaften die Verhängung erhalten, die Sozialdemokratie gefährlich zu vernichten. Mit anderen newigen zu erledigen, ob aus einer Unternehmung, welche bestimmt, der soziale Stand werde doch Vorbehalt, hauptsächlich sein, seine Ausbildung und Entwicklung in Witten-Elberfeld erhalten und gewahrt hat. In diesem Herbst sollen zwei weitere Rache vorgenommen werden. Der eine in Schlesien, der andere in Südwürttemberg. Wie können es uns und Freunden empfehlen, neuen Feind unserer Gegner alle Hebel in Bewegung zu bringen, die trügerischen Männer aufzuhüpfen und in Bewegung zu setzen? Eine alte Volksgedicht ermahnt: „In der letzten Rute wird Fuß' haben.“ Dieselle wird auch im vorliegenden Fall zutreffen.

Der Thurm des Zentrums wackelt. Wenn das Zentrum Weigung verneint, sowohl ihr Schachtpolitik zu betreiben, so wollen doch die Wähler nicht mehr warten. Im Wahlkreise Witten-Elberfeld steht das Zentrum fest. Lang des Sammelsuriums, welches der überzeugende Zentrumswahlkampf gegen den „Zentrumspolitiker“ geführt hat, wollen die Wähler nicht von ihm lassen. Sie in den Kreis gewählten Abgeordneten Dr. Lüdtke und Seiterl tunnen die Räson nicht herunter. Das gleiche Schimpf kommt jetzt in dem theologischen Witten-Elberfeld vor. Die katholische Kirche, Götz, Reiling u. L. Seiterl hielten. Die Arbeiterschüler Burns, Storn und Tiller waren nicht entworfene Schülchen durch eine Resolution gefragt, welche arbeitsfähige Arbeitszeit und Einführung der Gewerkschaftsrechte in den Riegerwerken, zum Wohlbeleben aber Belohnung von 30 Schilling die Woche verlangt. Die Versammlung verfasst in vollständiger Stärke und Ordnung

Kleinbauern usw. lösen sich allmälig los von dem Ultramontanismus, der die große Masse mit indirekten Steuern belastet, die Vorrechte der Besitzenden führt und vermehrt, die Auflösung bekämpft und bei Post- und Soldatenmisshandlungen Debatten den freiwilligen Regierungskommissär spielt. Und der „feste Thurm“ schwankt, in seinen Grundfesten erschüttert.

Antisemitisches. Wir haben die antisemitische Bewegung stets als reaktionären Zwecken in demagogischer Weise dienend, gehandelt. Heuchlerischer Weise sucht die konservative Presse diesen Vortriff mit folgendem Erguss zu verstören:

Wir sind so lange nicht Gegner des Antisemitismus, als dieser sich in den berechtigten Grenzen hält. Bleibt die Bewegung auf die bestehenden Kreise beschränkt, so ist keine Gefahr zu fürchten, je mehr Besitzlose aber sich ihr anschließen, desto gefährlicher wird sie. Dann wird sich die antisemitische Bewegung gegen jeden Besitz richten und weiter nichts als eine Spezies der sozialdemokratischen sein.

Die pure Heuchelei! Wie gern würde man die besieglosen Arbeiter den Juden auf den Hals hetzen, könnte man sie von dem Gedanken abringen, dass jeder Besitz an den Arbeitsmitteln die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter und damit ihre politische Unfreiheit bedingt. Die antisemitische Bewegung auf die bestehenden Kreise beschränkt, ist gegenstandslos, bleibt ohne jeden Einfluss auf die Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Lebens, denn eine Krähe hakt der anderen die Augen nicht aus. Niemethin registriren wir das Eingeständniß, dass nur die bestehenden Antisemiten dafür gesichert sind, der Sozialdemokratie zu versetzen.

Über die Fortschrittsidee im Staatsleben hat kürzlich Herr Prof. Max Hirschboeck vom Polytechnikum zu München einen öffentlichen Vortrag gehalten. Zum Schlusse formt der Vortragende zu dem richtigen Ergebnisse, der Fortschrittsgedanke sei das einzige, was im politischen und gesellschaftlichen Leben durehe und alle Staatsformen und Verfassungen überlebe, mit anderen Worten, dass die fortschreitende Entwicklung unantastbar sei. In seinen Ausführungen sprach der Vortragende auch die Thatatze aus, dass kein wirklich staatsmännischer Geist ein in's einzelne gehendes Programm aufstellen könne, das über die nächsten paar Jahrzehnte hinausreicht. Von den Sozialdemokraten aber fordert in diesen Tagen wieder einmal jeder Esel einen detaillierten Zukunftszeitplan.

Auch uns glaubte, in einer Versammlung ein fortschrittlicher Abgeordneter einmal mit einem Zukunftszeitplan geschmettern zu können. Um die Unverträglichkeit des sozialdemokratischen Rathauses zu fördern, meinte der Herr, es würde sich's Niemand gefallen lassen, wenn Mittags der Gemeindedienner ausschelle, Feiermann habe sich seine Portion Abse und Schweinebraten vom Rathaus abzuholen. Wir könnten unter dem Beipall der Versammlung konstatieren, dass die Mehrzahl des Volkes gern einen Song zum Rathaus würde daran sezen, das genannte und ähnliche Gerichte auf ihren Tisch zu bringen. hätten die Herren Kennington von der Roth und den Erbteilungen des arbeitenden Volkes, sie würden sich hüten, derartige Albernheiten zum Besten zu geben.

Aus Österreich. Am 12. d. M. fand zum Andenken an die Märtyrerinnen auf dem Centralfriedhof in Wien eine grosse Demonstration statt. 8000 Arbeiter waren erschienen, und zwanzig Toten wurden niedergelegt. Drei Ansprachen, zwei deutsche und eine czechische, wurden gehalten, die mit Hochrufen auf Laufalle und Marg begleitet wurden. Kein stürrender Zwischenfall hat sich ereignet.

Die Gewerbeinspektion in Österreich wurde bei ihrer Organisation im Jahre 1886 von 15 Inspektoren versehen, jetzt ist die Zahl der Aufsichtsbeamten, welche aber auch die Geschäfte der Beauftragten der österreichischen Gewerkschaften zu versehen haben, auf die Zahl von 39 gewachsen. Die Zahl der Inspektoren hat entsprechend zugenommen.

Aus der Schweiz. Zur großen Reth in Zürichane schen drei Sozialdemokratinnen. Bei den Nachwahlen sind noch Kämmann und Künzli gewählt. Letzterer war bei den Hauptwahlen unterlegen.

Aus Italien. Am 7. d. M. ist in Rom die Sache des Studenten Baldasseroni, der im Februar die Predigt des Paters Pochi in der Kirche Jesu durch seine Zuschauerin gefeuert hatte, vor der strafgerichtlichen Rätte behandelt worden. Die Klage gründete sich auf Artikel 140 des Strafgesetzbuchs, welcher die Gründung „religiöser Faktionen“ unter Strafe stellt. Da nun das Zensurverbot — auch der Prediger selbst war erschienen — verhinderte, dass dieser eine heftige Rede gegen italienische Staats-einrichtungen, insbesondere das Unterrichtswesen, gehalten hat und diese für die Cittadinerberuf der Gegenwart verantwortlich zu machen suchte, entschied der Prätor, dass diese Predigt nicht als eine „religiöse Faktion“ im Sinne des Artikels 140 betrachtet werden könne, und dass den Studenten die Absicht nicht nachgewiesen sei, die Kirche zu beleidigen. Unter dem Jubel der zahlreichen Zuhörerstift wurde der Student freigesprochen.

Aus Belgien. Die Referendum-Bewegung macht recht erstaunliche Fortschritte. In allen Städten erhöht sich die übergrössere Mehrheit für die Einführung des allgemeinen Stimmberechtes mit dem 21. Februar. Die Regierung fürchtet eine Bollwerkebung und für die Sicherheit der Kammer. Die zum Parlament führende Hauptstraße ist abgesperrt. Auch sollen mehrere Straßen der Reserve eingesenkt werden. Auf dieselben dürfte ein noch schwächerer Bericht sein, als auf die Linientruppen. Es würde sehr bedenklich. In dem Rohrwerken des Vorinns drückt ein Aufstand aus, der scheint. Wer die elende Lage der belgischen Grabenarbeiter kennt, den kann Solches nicht verwundern.

Aus England. Sonntag, den 12. d. M. Nachmittags, fand auf dem Grosvenor Square eine Kundgebung der Arbeiter statt, wobei die Abgeordneten Keir-Harris und Sanderson, Ex-Minister u. L. Seiterl hielten. Die Arbeiterschüler Burns, Storn und Tiller waren nicht entworfene Schülchen durch eine Resolution gefragt, welche arbeitsfähige Arbeitszeit und Einführung der Gewerkschaftsrechte in den Riegerwerken, zum Wohlbeleben aber Belohnung von 30 Schilling die Woche verlangt. Die Versammlung verfasst in vollständiger Stärke und Ordnung

Wie die englischen Arbeiter ihren Einfluss auszuüben suchen, das hat die jüngste Nachwahl für das Parlament bewiesen. Bei derselben fiel der liberale Broadhurst durch. Diese Niederlage der Gladstoneaner ist den Sozialisten zu verdanken, die ungern mit der Erlösung Gladstones über den Achtstundentag, den Kandidaten seiner Partei durchfallen ließen. Die bürgerliche Presse meinte, es sei zwecklos, Gladstone immer wieder über den Achtstundentag zu interpelliren, nachdem er seinen Standpunkt schon mehrmals in dieser Frage dargelegt habe. Aber die Arbeiter wissen, was sie wollen. Wenn Gladstone durch die Haltung der Arbeiter bei den Wählern in die Gefahr gebracht wird, gefürchtet zu werden, dann wird er sich vielleicht eines Anderen befürben und sich williger der Forderung des Achtstundentages zeigen. Andernfalls verblassen die Arbeiterwähler den Konservativen zur Regierung, die schon jetzt durchblättert lassen, dass sie die Förderung der Arbeiter anerennen. Und die Arbeiter werden Gladstone sicher nicht loslassen, bis er mürbe geworden ist.

Über den Sklavenhandel in Afrika, bez. im deutschen Schutzgebiet Kamerun werden recht erbäuliche Dinge kolportiert. Das die Firma Woermann die Hand dabei im Spiele habe, dies Gerücht hält sich trotz aller Dementis mit großer Bestimmtheit. Der Beggong des Gouverneurs v. Soden harrt auch noch authentischer Darstellung. In der letzten Nummer des „Bulletin du Comité de l'Afrique Française“ wird behauptet, dass der General Dobbs in Whydah eine Untersuchung über die nach Dahomey durch die fremden Faktoreien importierten Waffen habe anstellen lassen. Die Untersuchung der Bücher von drei Hamburgern und einem Schweizer hätte darnach ergeben, dass vom Februar 1891 bis April 1892 an Behangin 2330 gezogene und Repetirgewehre, 6 Krupp'sche Gebirgskanonen, 4 Mitrailleusen, 600.000 Patronen und 1000 Geschützglocken verlaufen seien, und zwar zum größten Theil gegen die Slaven, welche nach Kamerun durch die Woermann'schen Dampfer gebracht worden seien. Der General Dobbs habe dann vier Agenten der deutschen Häuser, welche Waffen an Dahomey geliefert hätten, zum Verlassen von Whydah gezwungen. Die betreffenden Waffenlieferungen sind, wie aus den angegebenen Daten hervorgeht, vor der Erklärung der Bloßlager erfolgt.

Programm der parlamentarischen Arbeiterpartei von Queensland (Australien). Die parlamentarische Arbeiterpartei veröffentlichte augenscheinlich der bevorstehenden Wahlen ihr Programm. Obenan steht in demselben der Satz: Bedingungslose Freiheit aller Unionsgefangenen! (Folge der zahlreichen Ausstände des letzten Jahres haben viele Führer der Trades-Unions Gefangenstrafen zu verbüßen.) Dann folgt die fortlaufend wiederholte Forderung: „Jeder Mann eine Wahlstimme!“ Der Wahltag sei ein allgemeiner Feiertag, an welchem alle Wirthshäuser zu schließen sind. Als Kandidaten sollen nur Männer aufgestellt werden, die sich spiritueller Gedanken enthalten. Die Frage der Staatsfinanzen soll unter keiner Bedingung als Arbeiterparteifrage betrachtet werden; Ausschluss aller farbigen Arbeiter; Einführung des Achtstundentages, — wo ausführbar! Besonders lehrreich ist das Kapitel, das die Anforderungen enthält, welche der Arbeiter dem „Staate“ gegenüber erhebt: Einrichtung eines Staatsdepartements für Arbeit, an das sich zu wenden jeder berechtigt ist, und das die Pflicht hat, jedem zu einem Minimallohn zu beschäftigen; Gründung einer Staatsbank; Forderung der Staatskontrolle über Vermögensanlagen, Dorfsiedlungen, Minen, Maschinen; allgemeiner Schulzwang, Unentgeltlichkeit der Staatschulen; Abuschaffung des Oberhauses &c. Da die australischen Kolonien streng parlamentarisch regiert werden, so hat die Arbeiterpartei schon wiederholt Gelegenheit gehabt, ihr Programm praktisch zur Anwendung zu bringen.

Deutscher Tischlerverband.

Zentral-Streikkommission der Tischler Deutschlands.

Abrechnung über den Zentralstreikkondon für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 28. Februar 1893.

Einnahme.

Nachen M. 31, Alsfeld 19,30, Altenburg 242,81, Altona 1700, Aufslam 5, Annaberg 5, Apentrule 23,10, Arnstadt 48,16, Aschaffenburg 18,80, Aichersleben 10,25, Augsburg 114,72, Baden-Baden 109,60, Bamberg 64, Barmen 243,20, Barth a. d. Ostsse 1,50, Basel 65,60, Bayreuth 70,80, Berchtesgaden 8,80, Bergedorf 207,50, Berlin 141,20, Bernburg 119,50, Bessungen 35, Beuthen 6,35, Bielefeld 10,30, Bielefeld 89, Bietigheim 24,90, Bingen 8,70, Bischof 1, Bantenburg 35, Blaiberg 2,55, Bochum 53,80, Bodenem 21,50, Bodenheim 201,85, Bonn 42,36, Borstel 1, Borgberg — 20, Brakel a. d. W. 84,10, Brandenburg a. d. H. 123,90, Braunschweig 139,17, Bredow 75,10, Bremen 1874, Bremerhaven 243,50, Breslau 545, Brilon 40, Bromberg 39, Bülow 4,70, Bulach 10, Bunsen 3, Burg d. R. 73,70, Burg S. D. — 40, Burgau 7,5, Burgthude 12, Calbe 1,68, Cannstatt 3,60, Cassel 912,40, Celle 52, Charlottenburg 153,20, Chemnitz 34,75, Coblenz 79,75, Coburg 21,50, Cöpenick 36, Göthen 50, Colberg 10,90, Cotta 10,80, Cottbus 36,75, Crefeld 27, Crimmitzschau 21,85, Crivitz 1, Cuxhaven 1, Danzig 78,20, Darmstadt 142,50, Detmold — 90, Deldenhorst 14, Dierenthal — 50, Dissen 36,50, Düsseldorf 15,70, Döbeln 26,37, Dortmund 286,95, Dresden 330, Dürsheim 7,35, Düsselford 792,08, Duisburg 58,95, Eberswalde 10, Ebendorf 2,05, Eckartsbude 5, Edelbach 6,20, Edenkoben 18,07, Ehrenfeld 5, Köln 34,15, Elisenburg 177, Eisenach 92, Eisenberg 10,50, Elberfeld 866,16, Elbing 10, Ellingen 2,10, Elmsdorf 156,30, Elsterberg — 40, Erfurt 1,10, Erfurts 3,55, Ems 4, Erfurt 145,70, Erlangen 5,70, Eichweg — 45, Essel 250, Eslingen 45,50, Faulenrost 1,06, Feuchtwang 1,05, Fischbeck — 50, Flensburg 182,80, Flörsheim — 50, Forst 35, Frankenbergs 1. S. 3, Frankenthal 4,20, Frankfurt a. M. 652,92, Frankfurt a. O. 81,64, Freienfeld — 20, Freiberg i. S. 11, Freiburg i. B. 124,80, Freiburg i. S. 39,50, Friedenau 12, Friedrichroda 17, Friedrichsberg 75,25, Friedrichshagen 17, Frieder 8, Friedrup 2, Friedrich 106,60, Fulda 7,40, Fürthwangen 35,20, Gardeburg 120, Gehrden 35,49, Gosburg 5,10, Gording 1,95, Gelsenkirchen 64,90, Gera 100, Gießen 42,30, Glarus 12, Glogau 2,10, Gladbach

29,20, Gimmlib i. Würth 9,45, Göppingen 44, Görlitz 322,40, Göttingen 136,75, Gotha 28, Grabow 25,50, Greifswald 19,05, Großgerau 1, Großingersheim 1,05, Güten 40, Güstrow 93,10, Hadmerschen —, Hagen 148,70, Haiger 1, Halberstadt 115, Halle a. S. 528,40, Hamburg 8200, Hameln 18, Hamm 29,10, Hanau 193, Hannover 1906, Harburg 85, Haselünne 2, Hattnau 7,10, Hechingen 1,45, Heide i. H. 7, Heidelberg 28,60, Heilbronn 20, Heiligenstadt 8, Heiligenhafen 4, Heinrichsburg 1,60, Helmstedt 6,90, Hemelingen 7,38, Hemme 2, Herford 20, Hersfeld —, Hesel 1, Hildesheim 82,50, Hirschberg 32, Höchstädt a. N. 155, Höede 50,35, Hof 32,30, Hohenlimburg 1, Hohenmölsen 1,20, Holzminden 2,40, Husum 5,45, Jena 17,05, Jülich 8, Jüterbog 9, Immenhausen 2, Insterburg 5,20, Johannesberg —, Johanngeorgenstadt 53,60, Jeverlohn 18, Jüchro 184, Kaiserblauern 61,10, Kappelrode —, Karlsruhe 272,47, Kempen 10, Kiel 1670, Kleebornermühle —, Kleinzerbst 1,05, Köln a. Rh. 461, Königslberg i. Pr. 68, Konstanz 77,80, Kreuznach 18, Laatzen 87, Landau 45,80, Landskron 2,20, Langensalza 58,87, Lanz 1,50, Lassan 2,60, Lauterberg 122, Lauenburg 2, Leipzig 9,50, Lehrte 1, Lennep 8,55, Lich b. Siegen —, Liegnitz 173,27, Lüdenscheid 2,70, Limbach i. S. 14, Löbau i. S. 38,60, Lüdenwalde 58,47, Ludwigshafen 12,65, Ludwigshafen 258,50, Lubbede —, Lübeck 2271,10, Lüneburg 175, Luther 1,10, Magdeburg 648,21, Magdeburg-Neust. 95,23, Mainz 100, Malsch 5,50, Mangoldshall 1,05, Mannheim 472,60, Marburg 27, Marne 10, Meerane 2, Meißen 319,90, Meldorf 37,42, Memel 5, Memmingen 61,40, Merseburg 49, Minden i. W. 28,80, Mittweida 5,20, Moringen 1,10, Mühlburg b. Karlstadt 8,50, Mühlhausen i. Th. 50, Mühlheim a. D. 19, Mülhausen i. E. 20, Mühlheim a. Rh. 10,45, Mühlheim a. d. R. 10,50, Mühlheim i. Baden 4,10, München 389,80, Münder a. D. 8,56, Mulda 4, Nagold 7, Naun 2,50, Naumburg 6,80, Neisse 17,15, Neubrandenburg 1,70, Neuenahr 1, Neuhaldensleben 16,13, Neu-Jenning 168,85, Neumünster 468,35, Neustadt a. h. 27,63, Neustadt a. D. 65,80, Neustrelitz 28, Neudorf 2, Nordhamm 8,50, Nordhausen 5, Nowawes 27, Nürnberg 150, Obernburg 11,25, Oberramstadt 5, Oberwesel 1, Offenbach a. M. 471, Ohlau 14,50, Ohlitz 43, Ohlsbach —, Olsberg 1,20, Oldenburg i. Gr. 178,50, Opladen 1,50, Oranienburg 17,90, Oschersleben 6,35, Osnabrück 115,95, Österbrück —, Österode a. h. 9,80, Österode i. Ohpr. 8,50, Paderborn 8,65, Parchim 1,75, Pajewitz —, Passau 10, Penig 18, Pforzheim 86, Pinneberg 57,60, Pirna 15, Plauen 46, Posen 43,20, Potschappel 38,60, Potsdam 115,50, Preuß 44,10, Preysing 12,95, Prizwall 55, Quakenbrück 38, Quedlinburg 10, Radolzhell 6,80, Rathenow 35, Ratibor 5, Rausdorf 10, Ravesburg 18,20, Recklinghausen 5,40, Regensburg 81, Remscheid 95,05, Rendsburg 168,90, Reutlingen 21, Rheidt —, Rieding 2,65, Riesa 80, Rostock 1,90, Rostock 262, Rothenburg 2,60, Rudolstadt 2, Müllner —, 65, Rumpenheim 10, Ruppin (Alt) 2, Ruppin (Neu) 11,90, Saalfeld a. Saale 43, Saarbrücken 18,15, St. Ingbert 6, Sarn 5, Koblenz 8, Schleidig 20,15, Schleswig 59,80, Schmölln 20,10, Schneidersberg 10, Schwandorf —, 65, Schweidnitz 16,10, Schweinfurt 10, Schwalm 58,10, Schwennigen 61,30, Schwerin 299,10, Sellerhausen 10,20, Soden 1, Solingen 187,77, Soltau 16,15, Sorau 1,50, Spremberg 47,15, Speyer 10,72, Stade 1, Stargard 16,30, Stavenhagen 2, Steele 10, Steglitz 163,15, Stendal 23,80, Stettin 239,80, Stoczek 5,70, Straßburg 23,35, Straßburg i. E. 49,46, Straubing 27, Strehla —, Strehlen b. Dr. 3,70, Stuttgart 1438,77, Sudendorf 1, Tilsit 68,45, Tondern 14,30, Trebbin 15, Trier 4,55, Ueberlingen 7,05, Uelzen 42,15, Ueterloh 20, Ulm 84,10, Umla 89,50, Untergrainau —, Urach —, 60, Begegad 31,55, Velen 1,90, Velten i. d. R. 1,05, Verden 144,54, Vierzen 1,20, Wandersleben 706,20, Wanne 5,65, Wasserleben 2,75, Weiden —, 70, Weißensee 50, Weimar 50,40, Weinheim 54,37, Weissenfels 34,55, Werden 20, Wester 12,70, Wiesbaden 110,54, Wilschhausen 1,20, Wildungen 2,25, Wilhelmshaven 73,25, Willau 1,50, Wilsdruff 17,50, Wilsper 3,30, Winsen 50,55, Wismar 15, Witten 53,30, Wittenerberg 3,10, Wittenerberg 14,20, Wittstock —, 50, Wolsenbüttel 56, Worms 44,70, Würzburg 78,06, Wüstenhörsdorf —, Würzen 13, Zerbst 12,95, Zeulenroda 8,25, Bittau 20, Bützow 25,95, Bützow 2, Bützenhausen 10,30, Summa M. 46 308,46. Hierzu Kostenbestand vom 1. Januar 1891 1728,49. Summa 48 036,95.

Kunstgab.

a) An Unterstützung in: Apenrade M. 466, Hannover 300, Bismarck 68, Generalsommission in Hamburg 2000, Mainz 36,486,52, Stettin 6900, Mittweida 1000. Summa M. 47 220,52.
b) Verwaltungskosten, Reisekosten und Diäten M. 21,80, Drucksachen und Briefmarken 440,80, Porti M. 132,64. Summa M. 595,24.

Gesamtausgaben M. 47 815,76, Bestand am 28. Februar 1893 M. 221,19. Summa M. 48 036,96.

A. Bohne, Kassirer.

Die Übereinstimmung vorliegender Abrechnung mit Kasse und Büchern bestätigen

Die Revisoren:

Bastav Schulz, Simon Goetz, Georg Maurer.

Correspondenz.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend erinnert, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. H.)

Pinneberg i. H. Wir können nicht umhin, den Kollegen einmal die Handlungsweise eines hiesigen Meisters vor Augen zu führen. Derselbe war voriges Jahr noch Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle, und vor drei Jahren half er hier einen Lohntarif mit ausarbeiten, welcher folgendermaßen lautete: Für Möbeltischler einen Minimallohn von 30,- und für Bautischler einen solchen von 38,- pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit. Dieser Herr, also unser früherer Vorsitzender, war als Geselle stets dafür, daß kein Kollege unter diesem Lohn arbeite, als er aber Ende vorigen Jahres für sich anfing, waren diese Bemühungen sofort verschwunden, und den Gesellen, die er zeitweise beschäftigt, bezahlt er die Woche fünf bis sechs Mark und Kost; es ist dieses ein Lohn, womit bei den hiesigen Verhältnissen kein Mensch zufrieden kann. Hierzuläßt liegen schon seit Weihnachten zwei Kollegen ohne Arbeit; der gute Mann hätte wohl Arbeit für sie gehabt, er stellt die Kollegen aber nicht ein, denn er wußte, daß dieselben nicht unter seinem Minimallohn arbeiten, und diesen zahlt er ja nicht, trotzdem er als Geselle ganz anders dachte; da langte ihm der Minimallohn nicht. Wir wollen nun hier den Namen des Herren folgen

lassen, es ist der Tischlermeister W. Thönnes in Halstenbek bei Pinneberg. Er scheint es hauptsächlich auf solche Kollegen abgehen zu haben, welche schon wochenlang auf der Landstraße liegen und froh sind, wenn sie mal wieder Arbeit bekommen. Gangan nun solche Kollegen an, werden sie freilich vor uns gleich auf die hiesigen Höhepunkte aufmerksam gemacht, und wenn sie nicht darunter arbeiten wollen, dann können sie eben wieder gehen. Unser früherer Kollege sagt, er zahle nicht mehr, er könnte für das Geld Leute genug bekommen. Wir wollen hier noch einen Punkt anführen: er zahlte einem Gesellen, welcher Fenster in Alsfeld mache, für das Stück M. 2,50; er hat hierbei gewiß vergessen, daß er voriges Jahr M. 5 für denselben Fenster bekommen hat. Hieraus können sich die Kollegen nun ein Bild entrollen, wie sich ein Mensch ändern kann. Wir können unserem früheren Kollegen nur den Rat geben, daß es wohl das Beste ist, wenn er sich recht bald in die Innung aufnehmen läßt. Den reisenden Kollegen noch zur Nachricht, daß sich unser Verlehrtslokal in der Koppelstraße bei Freie befindet. Reiseunterstützung und Schlossmarken werden ausgetheilt bei unserem Kassirer F. Klaus, Molkenstraße, und zwar Mittags von 1—1½, und Abends von 7—8 Uhr.

Wilhelmsburg. Am 5. März tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung. Dieselbe war von den Reisestiegen resp. Wilhelmsburger Mitgliedern einberufen worden zwecks Gründung eines Bezirks dieser beiden Orte. Kollege Dulle führte an, daß er als Vertreter der Wilhelmsburger Kollegen in das Wilhelmsburger Gewerkschaftskartell gewählt worden sei und halte er es für zweckentsprechend, daß Reisestieg-Wilhelmsburg einen eigenen Bezirk bilden, da ja auch in diesen beiden Orten andere Verhältnisse als in Hamburg und Harburg herrschen. Die Wilhelmsburger Kollegen führten dagegen an, daß ihnen der Weg nach Harburg näher sei, als nach dem Reisestieg, und sie auch fernherin der Bahnhöfe Harburg angehören möchten. Es wurde beschlossen, daß Reisestieg-Wilhelmsburg weiterhin bei der Bahnhöfe Harburg verbleiben, und daß auch die Kollegen, welche in Wilhelmsburg-Reisestieg ansässig sind, aber der Hambuger oder anderen Bahnhöfen angehören, sich der Harburger Zahlstelle anschließen sollen. Es wurden als Kassirer gewählt: für Wilhelmsburg Kollege Wohlgemuth, für den Reisestieg Kollege Gottberg. Sodann wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche die Angelegenheit wegen des Gewerkschaftskartells mit der Harburger Lokalverwaltung regeln soll. In der Unterhandlung, welche bereits stattgefunden hat, wurde beschlossen, die Kosten für das Wilhelmsburger Gewerkschaftskartell öffentlich von den Wilhelmsburger Kollegen aufzu bringen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle hielt am 7. März eine außerordentliche Versammlung ab zwecks Statutenänderung, und wurden folgende Anträge gestellt: 1. Zweck des Verbandes. Zu § 1, 2 und 3 hinzuzufügen (Antrag Koblenz): Mitglieder ähnlicher Korporationen, welche denselben Zweck verfolgen, anstandslos in den Verband aufzunehmen. Den § 5 dahin abzuändern: Die ersten 5 Tage keine Reiseunterstützung zu gewähren. (Antrag Beder.) Zu § 17: Die letzten 4 Wochen, zu streichen. Zu § 21: Aufhebung des Obligatoriums für Berlin und Erhöhung der Verwaltungsgelder auf 45 pft. (Antrag Rob. Schmidt.) Zu § 28: Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandsstag.

Steglitz. In der am 18. März von der hiesigen Zahlstelle abgehaltenen Mitgliederversammlung, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Stiftungsfest. 2. Stichwahl zwischen den zum V. Verbandstag aufgestellten Kandidaten Kollegen Kaspar und Dörte-Carlottenburg. 3. Statutenberthyung. 4. Stellungnahme zu der Lohnreduktion. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurden 32 Stimmzettel ausgegeben, davon erhielt Kollege Kaspar 26, Dörte 2 Stimmen, 4 Stimmen wurden als ungültig erklärt. Im Punkt 3 wurden folgende Abänderungsanträge gestellt: § 1 unter f das Wort „kann“ zu streichen und an dessen Stelle zu setzen „hat“. § 5: Das Wort „Verbandsvorstand“ zu streichen, und an dessen Stelle zu setzen „Verbandstag“. § 9 folgende Fassung zu geben: „Dass es zur Gehörung der im Leistungsentwickelten Paragraph bezeichneten Unterstüzung nicht erst einer Genehmigung des Verbandsvorstandes bedarf, sondern daß es der Lokalverwaltung obliegt, dieselbe zu gewähren oder nicht, und hat die Lokalverwaltung von einer diesbezüglichen Unterstüzung dem Verbandsvorstand Meldung zu machen.“ Ferner wurde beantragt, zu § 21, welcher der Lokalverwaltung gestattet, 35 Prozent der Beiträge zu verwenden, auf 50 Prozent zu erhöhen. Außerdem wurde unser Verbandsorgan einer scharfen Kritik unterzogen und wurde von mehreren Kollegen bemängelt, daß man den größten Raum der Zeitung zu Sachen verwendet, welche den Interessen der Mitglieder nicht entsprechen. Bezug nehmend auf die kapitalistischen Annoncen, welche nach Meinung der hiesigen Zahlstelle nicht in ein Organ gehören, welches für die Interessen der Arbeiter Sorge tragen soll. Auch die alle 4 Wochen erscheinende Zeitung wurde bemängelt, welche nach dem Sinne mehrerer Mitglieder nur ein Bild der Mode vorstellt, nicht aber eine Zeichnung, welche den Mitgliedern zum praktischen Nutzen dienen sollte. Ein von einem Kollegen gestellter Antrag, welcher dahin lautet, daß die erwähnten Annoncen fernbleiben, resp. daß die Zeichnungen im reichhaltigen Style erscheinen, wird angenommen, und wird der zum Verbandstag gewählte Delegierte beantragt, für sämtliche Anträge einzutreten. In Punkt 4 der Tagesordnung ist es zu einem Bedauern nicht gekommen, und wurde wegen der vorgerückten Zeit, einem Anträge zufolge, beschlossen, innerhalb 8 Tage eine außerordentliche Versammlung einzuberufen.

Crimmitschau. Am Montag, den 6. d. M. hielten wir eine öffentliche Versammlung ein und hierzu alle hierzulande beauftragten Polkarbeiter eingeladen. Als Tagesordnung hatten wir die politische und die gewerkschaftliche Organisation und die gemeinschaftliche Organisation der Polkarbeiter Sachsen. Bedachtens im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung, wir würden ein vollbesetztes Haus resp. Saal haben, aber welche Lösung mussten wir erfahren. Ganz 34. Wenn hätten es für nötig befunden, sich dahin zu bequemen, um einmal über diese Fragen klar zu werden. Ganz auf den Vortrag einzugehen, wollen wir aus Rücksicht auf den Raum unseres Fachorgans unterlassen; wir wollen nur einige Brüderlein erläutern. Der Vorstand, Genosse Rohs aus Leipzig, verstand es zu angezeigter Weise, die Anwesenden zu festeln. Schonst ging er sachlich aber klug in's Gericht mit denjenigen Parteigenossen, welche die gewerkschaftliche Bewegung so über die Maßen sahen, wie ich Ihnen ihre falsche Anschauung klar noch end meinte. Sollte das die Parteigenossen mit einem guten Beispiel beweisen, sei des Gegenteils der Fall. Der Referent kam im Laufe des Vortrages noch auf die verkaufsfähigen Gewerbe-

ordnungsparagraphen zu sprechen, berührte noch das Krankenfassen und das Gewerbeschiedsgerichts-Gesetz und erläuterte zum besseren Verständnis und zur besseren Ausführung von Seiten der Arbeiterklasse die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Gesetze und schloß mit einem kleinen Appell an die Anwesenden wie die Parteigenossen überhaupt, das Berufsmite nachzuholen und in Zukunft der gewerkschaftlichen Bewegung sympathischer gegenüber zu stehen resp. sich ihr anzuschließen. Die Diskussion brachte ebenfalls noch manches Lehrreiche mit sich, so daß alle Anwesenden befriedigt auseinandergingen. Durch gab große Angebot von Arbeitskräften unserer Branche kam man hierorts auf die Idee, auf den hier sich befindlichen drei Herbergen einmal nachzufragen, wie viel Tischler und Glaser in den Monaten November, Dezember und Januar hier durchgereist seien, um zu sehen, wie viel von diesen der Organisation angehörten. Das Resultat war kein günstiges für uns zu nennen; es waren 82 Tischler und 21 Glaser; von diesen 103 Kollegen waren ganze 16 organisiert. Das Mißverhältnis der Organisierten zu den Nichtorganisierten würde noch troffer sein, wenn sämtliche hier durchgereiste Kollegen übernachtet hätten, wie würden dann eine bedeutend gröbere Anzahl zu verzeichnen haben, denn eine große Anzahl Kollegen halten sich, wenn sie sehen, daß hier keine Arbeit vorhanden ist, blos ein paar Stunden auf und reisen wieder weiter, denn die Städte liegen hier sehr dicht zusammen, so daß man in einem Tag zwei, drei und oftmals auch mehr Städte passieren kann. Wir hätten gern das Resultat besser vervollständigt, indem wir bei der Behörde, welche das Städtegesetz ausbezahlte, nachfragen, dieselbe erwähnte uns aber, daß sie den Beruf nicht mit aufführt. Sollten diese Zahlen uns hierorts fernstehenden Kollegen zu Gesicht kommen, so möchten wir ihnen zusagen: Legt Eure Vorurtheile weg und tretet mit ein in unsere Reihen und kämpft mit uns gemeinsam für bessere Zustände, macht nicht durch Euer Fernbleiben den paß Kollegen das Leben schwer, welche sich für Euch aufopfern. Und so schließen wir mit dem Ausdruck unseres großen Freiheitsdichters Georg Herwegh:

Mann der Arbeit, angewacht
Und erkenne Deine Macht;

Alle Räder stehen still,

Wenn Dein starker Arm es will.

Fürth. Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit einem Antrag, dessen Ablehnung als ein erfreuliches Zeichen des Interesses, welches die Kollegen an unserer Sache nehmen, gelten kann. Der Antrag lautete auf zeitweilige Suspendierung der 14-tägigen Versammlungen. Es sollten bis auf Weiteres alle vier Wochen solche stattfinden. Da dies, wie gesagt, abgelehnt wurde, so liegt es deshalb an den Kollegen, der Verwaltung, die ja auf allen Seiten für die Arbeitersache täglich eintritt, durch regen Versammlungsbefehl dankbar zu sein. Unser bedeutend vergrößertes Lokal eignet sich auch zur Pflege der Geselligkeit. Unter „Beschiedenes“ unterzog man die Zustände und Leidensdilecten verschiedener hiesiger Fabriken einer eingehenden Kenntnis. Abhülle machen wir nur erst dann, wenn die dort beschäftigten Kollegen sich endlich einmal sammt und sonders dem Deutschen Tischlerverband resp. dem hiesigen Fachverein anschließen. So lange wir in solchen Geschäften nur einige organisierte Kollegen sehen, müssen wir befürchten, bei dem ersten Angriff auf solche inhumane, geradezu gemeingefährliche Unternehmer resp. Werkmeister, daß uns die Wenigen erstaunlos gemacht werden. Wer von den Kollegen nicht geradezu ganz vernagelt ist, wird einsehen, daß der Indifferenzismus einzigt und allein der Unternehmerklasse zu Gute kommt. Daraum auf aus Eurem Schlaf. — Die Kollegen der Otto'schen Weberei sowie der Weberei von Fritz Scheidig sind ganz in Unzufriedenheit verunken. Hauptfächlich in letzterer wird über Sonntags- und Überzeitarbeit geklagt. Ebenso löst sich Niemand aus diesen Geschäften in Versammlungen jehn. — Wenn wir einige Webstühle besonders herausgreifen, so geht es deshalb, weil man von diesen geistig zum großen Theil tüchtigen und darum unabhängigeren Kollegen am ersten ein Eingreifen zur Besserung der Gesamtlage erwarten und mit Recht fordern kann.

Spiegelberg i. Württ. Am 26. Februar wurde hier eine öffentliche Polkarbeiterversammlung einberufen zur Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Als Referent war Kollege Raab aus Stuttgart anwesend. Derselbe hielt einen sehr treiflichen Vortrag. Zahlreiche Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Am 12. d. M. hielten wir unsere erste Mitgliederversammlung ab. Beschllossen wurde, das Versammlungsfest in der Brauerei des Herrn Küds beizubehalten und alle vier Wochen eine Versammlung abzuhalten. Des Weiteren wurde die Bezeichnung eines Frageräumes beschlossen und gewünscht, daß die Versammlungen immer so vollständig besucht seien möglichen. Bis jetzt gehören 23 Kollegen dem Verband an. Ein guter Geist beeilet die Kollegen, der für die weitere günstige Entwicklung der Zahlstelle Gewähr bietet. Die Kreise unseres Bevölkerungszentrums, Mag. Enge, ist v. Geiger u. Kauer, die des Käfers, Christian Spid, im Herberglokal, Gathans zum Adler. Reiseunterstützung wird dagebst ausbezahlt Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Verband deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung.

Die Stichwahlen zur Generalversammlung sind, soweit die Resultate eingehandt, folgende: 3. Wahlkreis: Brauer (Altona) 25 Stimmen, Blechschmid (Geesthacht) 22 Stimmen, Erster ist somit gewählt. 10. Wahlkreis: Leichtert (Bergedorf) 26 Stimmen, Balle (Lüdenwalde) 17 Stimmen, Erster ist somit gewählt.

Der Vorstand:
J. A. Dölling, Bergstr. 24 I,
Hamburg-St. Pauli.

Die Kollegen in Langermünde haben die Arbeit eingestellt und erinnern wir, den Zugang nach dort streng zu halten, und müssen selbstige unterstüzt werden.

wurden sie gefragt, woher sie kämen und wie sie heißen. Auf gegebene Auskunft erfolgte die Antwort, wir haben keine Arbeit. In der zweiten Fabrik sollten sie dann erfahren, warum in der ersten Fabrik keine Arbeit war. Es war ein Brief von Ansbach ohne Unterschrift angelkommen, mit dem Bemerk, die Angestellten nicht in Arbeit zu nehmen, dieselben wollten einen Streikverein gründen und der Kollege M. sei der Ausführer. Die Kollegen erhielten doch Arbeit, nachdem sie den Sachverhalt erklärt hatten. Kollegen! Aus diesen Vorgängen kann man erschließen, daß unsere Organisation der Kapitalmacht ein Dorn im Auge ist. Darum rufen wir Allen, die uns noch fern stehen zu, schließt Euch dem Centralverband deutscher Kochmacher an, denn nur durch vereinte Kräfte können wir zum Siege gelangen.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Hamburg. Die hiesige Zählstelle hielt am Sonnabend, den 11. März, im Sitzale des Herrn v. Salzen ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zuerst der Kaiser die Abrechnung des vierten Quartals vorigen Jahres mittheilte. Danach betrug die Einnahme M. 141,15, der Kassenbestand am Schlusse des dritten Quartals 70 M., die Ausgabe M. 141,70, davor M. 110 an die Hauptstelle abgeliefert, wodurch verblieb ein Kassenbestand von 15 M. Sodann wurden die Namen von 14 Mitgliedern verlesen, die wegen rückständiger Abzahlung gestrichen werden müssten; doch wurde gewünscht, denselben noch vorher eine schriftliche Mahnung zu senden. Sodann erstattete Paul Bericht vom Kartell und erwähnte, daß der Organisationsaufwand fertiggestellt und im "Echo" bereits bekannt gemacht sei. Derselbe würde den Gewerkschaften zur Abstimmung vorgelegt werden und es wäre deshalb Blücht der Mitglieder, sich mit demselben befassen zu müssen. Hieran erfolgte die Wahl des Ortsverwaltung; es wurden folgende Mitglieder gewählt: Zu Bevollmächtigten Paul und Freudenthal, als Kästner Jäger und Schling, als Schriftführer Rommel und Demann, als Beamter Strub, als Revisorin Türl, H. Grond und Röbel, als Bibliothekare H. Holz und G. Freud, als Kontrolleure Addenburg und Gramowski. Hierauf kam die Petition der Kochmacher Deutschlands an den Reichstag wegen Auflösung der Gefährlichkeit zur Sprache; dieselbe konnte wegen verjährten Einlaufs der Unterschriften im vorigen Jahre nicht mehr eingereicht werden und der vorstehende Kräger erhielt vom Vorstande des Auftrag, dieselbe bei Reichstagsabgeordneten Meissner einzuhändigen, da derselbe sich bereitwillig erboten, sie der Petitionskommission des Reichstages einzuführen. Auf eine Anfrage von Dölling an Herrn Wagner stellte sich davor heraus, daß Kräger die Petition bis zum 10. Februar nicht abgeliefert hatte, es war somit Ursache anzuschauen, daß dieselbe noch in Händen Kräger's sei. Derde war, obgleich erneut aufgesfordert, in der Verhandlung nicht anwesend; ein Auftrag, die Angelegenheit nicht weiter zu behandeln, sondern sie der demokratisch aufstrebenden Generalversammlung zu überlassen, wurde angenommen.

Gewerkschaftliches.

Internationaler Holzarbeiterkongress 1893 in Zürich.
An die Holzarbeiter aller Länder!

Kollegen und Genossen! Da internationale Gewerkschaftsbündungen je länger je mehr als notwendig erachtet werden und Ihnen unsere Gewerke in Belgien im Jahre 1891 einen internationalen Holzarbeiterkongress eingerufen hatten, haben die Delegaten der verschiedenen Sektionen des Schweiz. Holzarbeiterverbundes an ihrer letzten Versammlung, welche ausdrücklich das Antragen des Schweiz. Gewerkschaftsbundes am 17. April 1892 in Zürich festnahm, ebenfalls einstimmig und mit Begeisterung beschlossen:

1. Es sei möglichst bei nächster Internationalen Sozialistenkonferenz, welche im Jahre 1893 in Zürich stattfindet (sofortige Anregung), ebenfalls ein Internationaler Holzarbeiterkongress einzuberufen.

2. Es beim Vorstande an den Hause Zürich angehörenden Sektionen werden befürwortet, sich mit den übrigen Holzarbeiterverbünden bessert in Verbindung zu setzen und mit diesen die zügigen Vorarbeiten zu treffen.

Zur Beweis ihres nun in offensichtlicher Weise mithalten, daß die Sektion einer Partei in das Organisationswerk geheilt und dieses seine Thätigkeit bereits begonnen und sich in der am Schluß besprochenen Weise konzentriert hat.

Die Aufrichtigkeit der Wichtigkeit dieses Kongresses für sämtliche Holzarbeiter aller Nationen erwarten wir zahlreiche Bezeugung von allen Seiten.

Umso raschere Erforschung erfuhrten wir bis Ende April im Zug dieser Anregung, Zürich, zu untersuchen, damit derzeit keine plärrischen und verunsicherten Färsen.

Dazu zwei kurze französische Nachrichten zuvorhernd, jedoch mit

ausländischen Gründ und Handlung!

Für das Organisationskomitee
des Internationalen Holzarbeiterkongresses 1893 in Zürich.

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Stumm.

Aug. Werk.

Genosse des Schweiz. Holzarbeiterverbundes: H. Kug. Schreiner;

E. Hungerbühler, Zimmermann; H. Stumm, Buchfett, holzleger.

Genosse des Schweiz. Holzwarenhandels: Aug. Werk.

Genosse des Möbelmeisters in Zürich: H. Lutz.

Genosse des Wagner in Zürich: F. Schmid.

Arbeitsbeschaffungen in Österreich im Jahre 1891.

Bei Gelegenheit der eben vorstehenden Entgegnung möchte der österreichische Holzwarenhändler über die Arbeitsbeschaffungen im Jahre 1891 folgende Mitteilungen: Er habe, ferner Zeugnis vom vorigen Jahre genommen, eine Zusammenstellung der im Jahre 1891 festgestellten Arbeitsbeschaffungen im Gewerbebetriebe anfertigen lassen, welche aus die im Gewerbegebiete, nicht aber die auf dem Gebiete des Bergbaues vorzunehmenden Arbeitsbeschaffungen enthielt. Die Zahl der Arbeiter im Jahre 1891 habe sich beträchtlich, eine sehr geringe Zahl im Vergleich zu den vorausgehenden Jahren. In England waren im Jahre 1890 1146 Schläuche und in Deutschland in der Zeit vom 1. Januar 1892 bis Ende April 1893 größere gewerbliche Arbeitsbeschaffungen, einschließlich der im Bergbau eingeschlossenen. Im Jahre 1891 waren in Salzburg Schläuche und

Palmatten gar keine Einstellungen, die melissen sind in Niederösterreich, Böhmen und Mähren vorgekommen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle waren die Wohnfragen der Grund der Arbeitsbeschaffung. Der durch die Streiks verursachte Verlust an Arbeitstage belief sich auf 247 000, und es waren 14 000 streikende Arbeiter beteiligt. Das Ergebnis der Streiks erscheint in 18 Fällen die gänzliche, in 29 Fällen die teilweise Bewilligung der Forderungen; in 54 Fällen wurden die Forderungen nicht bewilligt.

Bunte Freiheit.

Den Segen der Cholera haben die chemischen Fabriken erfahren, und so auch die chemische Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) Berlin N. Nach dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht pro 1892 beträgt der Bruttogewinn M. 1 820 000 gegen M. 1 250 000 des Vorjahres, der Bruttogewinn M. 1 248 645 gegen M. 673 000 des Vorjahrs. Nach reichlichen Abführungen verbleibt ein vertheilbarer Bruttogewinn von M. 850 000. Hierzu stehen die Ullionen M. 600 000 in die Tasche, der Aufsichtsrath erhält M. 41 878, die drei Vorstände M. 83 756, die Beamten M. 69 797, und um die niedlichen Götter zu verschonen, ist der Allgemeinen Unterpfungskasse eine Dotierung von M. 6000 ausgelegt, falls die Generalversammlung dies genehmigt.

Der Verbrauch an Postwertzeichen der verschiedenen Sorten ist in Deutschland ein hochannehmlicher. Die meisten Briefmarken wurden von der 10 Pfennig-Sorte verkauft: 620/3 Millionen Stück. Darnach folgten die Freimarken zu 5 Pfennig, davon 245/3 Millionen Stück abgefeiert wurden. Fast ebenjoviel, 239 Millionen Stück, 3 Pfennig-Marken erforderte die Frankierung der Drucksachen usw. Auch Postarten mit dem eingedruckten 5 Pfennig-Stempel kamen 222/3 Millionen zum Verkauf. Erheblich geringer benutzt wurden, wie leicht ersichtlich, die 20 Pfennig-Marken, deren Verbrauch sich nur auf 127/3 Millionen Stück stellt. Keist zur Frankirung der Packsendungen wurden fast 61 Millionen Stück 50 Pfennig-Marken, 33/3 Millionen Stück 25 Pfennig-Marken verwendet. Auffallend gering ist der Verkauf an Auslandspostarten zu 10 Pfennig, wovon nur etwas über 4 Millionen Stück abgefeiert wurden. Der Rohpostverkehr in Berlin erforderte fast 209 000 Rohpostbriefumschläge zu 10 Pfennig und über 300 000 Rohpostkarten zu 25 Pfennig, ein Beweis, wie stark die Einrichtung der Rohpost vom Publikum benutzt wird. Gelegentlich sei hierbei erwähnt, daß auf dem 68 Kilometer langen Rohpostnetze Berlins 11/2 Millionen Briefe und Karten und außerdem 3/4 Millionen Telegramme befördert werden.

Ein Wunderwerk Schwarzwälder Kunstleibes ist im Rathaus zu Schwäbisch Gmünd ausgestellt. Es ist dies eine Uhr, die bis zum Jahre 1099 unserer Ährengang vermittelst 70 Figuren Stunden, Tage, Monate, Jahre zählt. Morgens 5 Uhr ruht eine Arbeiterrichter unter dem Klange des Liedes: "Heil Morgens, wenn die Hähne kraán" heran; um 8 Uhr läutet der Küller, Kirchgänger eilen herbei, und es erklingt ein Choral. Abends 7 Uhr läuft der Trompeter der Ritterburg "Still ruht der See", und um 9 Uhr läutet das Werk leise "Gute Nacht, Du mein herziges Kind". Nachts um 12 Uhr erscheint der Tod. Die einzelnen Stunden werden durch Figuren geschlagen, welche dem menschlichen Lebensalter entsprechen.

Vorbereitung zum sozialen Zukunftstaat. Ein sehrth sch angelegter Leser der "Schwäbischen Tagwacht" schreibt bezüglich: Einziglich ich den sozialdemokratischen Zukunftstaat! Nicht etwa im Traum, sondern in Wirklichkeit, probeweise errichtet, nicht etwa in Wollenbüchheim, sondern in unserem württembergischen Schwarzwald — pardon! nein, hier in Stuttgart, im Königshaus — "Wohltätigkeitsfirmes" nannte sich diese sozialistische Gesellschaft, die zwar nicht unter rother, sondern unter schwarzer Flagge lebte und wohnte, aber alle sozialdemokratischen Bedingungen wahr bei ihr erfüllt. Arbeiten mußte alles und geniesen durfte auch alles. Genossen und Genossinnen hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Bei feindseligiger Arbeitszeit wurde jeden Tag zusammen gearbeitet auf gemeinsame Rechnung zum Wohle des Ganzen — ohne Eigentumskampf, ohne Konkurrenz, ohne rücksichtlose Profitsucht. Jedermann arbeitete mit Lust und Freiheit und ließ sich nach Bedarf abholen, um selbst auch einzutreten und sich leicht auch amüsieren und erhalten zu können. Hoch und niedrig, adelig und bürgerlich gab es nicht, jede Person entfaltete zum Nutzen des Ganzen da seine Kräfte, wo es sich nützlich und brauchbar fühlte. Diese kräftige Größe am Wurzelstock, jene schlanke Barone als Hanfkrax mit Holzwaren, diese hübsche Kommerzienträchter als gewandte Kellnerin, jene höhere Beamtentochter als Schickdienst, Büchsenpommern und jener lästige Diriger als Schafzüchter oder Küttler zur Belohnung des Volkes! — Ach, wie schön war das, wie harmonisch! Leider aber war's nur ein Traum — Stoß! Wie schön wäre es erst, wenn man das daraus machen könnte, wenn es allen heiligen Freiheit hätte!

Die Späteren ihrer selbst. Folgende zutreffende Kritik der Heiligkeit der Ehe liefern die "Niedergenden Blätter": Beträchtliche Kunstfertigkeit. Warum so nachdrücklich Herr Taschner? — "Ah, da soll ich dem Sekretär! Ministerial-Direktor ein Piano zu siebenhundert Mark liefern und kann seine Verhältnisse gerichtet!" — "Na, ich weiß auch bloß, daß er eine Frau hat, die zwanzig Jahre älter ist als er und klein und hässlich." — "Das genügt! Der Name ist gut: er kriegt das Piano!"

Die Geschichte eines Brautschmuckes — echt nobler! Ein Blatt erzählt: Gewandet wurde der tragliche Brautschmuck, wie üblich, am Verlobungsstage; die Braut schenkte dem Bräutigam die obligate Brautkette, er versetzte ihr den Brautschmuck, bestehend aus Holzstange, Ring und Schmuck. Die Hochzeit kam aber nicht zu Stande, die Brautleute gingen am Hochzeitstage auseinander und zwar unter Umständen gerichtet über Art. Künftig der Schmuckträger eröffnete zwei Stunden vor der Trauung, daß er nicht im Stande sei, die ganz vereinbarte Heiligkeit zu leisten. Der Bräutigam entsetzte sich mit der Erklärung, daß er nur dazu geholt zu werden wünsche, wenn sich die ganze Heiligkeit erfüllen. Die Braut, ein reizantes Fräulein, lief ihm nach nach, sondern segte sich mit dem Bräutigam zur Festtafel (Salat, Suppe, ohne Bräutigam) und bat um die neue Vermählung, daß sie solch einem schönen Bräutigam noch rechtzeitig entgegen sei. Am folgenden Tage aber gingen die beiden Brautleute in ebenso romantisches wie überraschendes Weise aufeinander. Künftig der Bräutigam schwieb, er hieß unter den gefülltesten Geschäftsräumen um Retourenung des Brautschmuckes;

der Schmuckträger rechnete einen Verlust von über dem Brautschmuck mit der Erklärung, der Herr werde doch wissen, welche Kosten es einem Hause mache, wenn es einen Bräutigam empfängt; der Bräutigam setzte sich an den Tisch hin und stieß einen Schreibbrief, worin das Wort "Schmuck" mehrmals unterstrichen vorlief; und als er eben den Brief beendigt hatte, erschien der Juwelier, bei dem er den Schmuck auf Wump entlehnt hatte und dem er für den brillanten Brautschmuck noch das ganze Geld schuldig war.

Ein Brief vom Himmel. Aus London wird berichtet: Das Organ der Heilsarmee, "The War Cry", veröffentlichte heute den ersten Theil eines Briefes, welcher dem General dieser Armee, Booth, vom Himmel gesandt worden ist. Dieses Schreiben ist, so heißt es in dem Journal, von den Engeln verfaßt, welche Lot aus Sodom führten, und ist dem geliebten Hause der Heilsarmee mitgetheilt worden. Ihm wird darin die Versicherung gegeben, daß von den Bewohnern der himmlischen Regionen das größte Interesse an Allem genommen wird, was mit der Ausbreitung des himmlischen Königreiches auf Erden zu thun hat. Ferner wird dem General gemeldet, daß die religiöse Presse — nachdem sie einer ernstlichen Prüfung unterzogen worden — zu jenen himmlischen Regionen zugelassen werden wird. Der "War Cry", so hören wir thörichtlich, wird dort mit großem Anteil geschenkt und seine Verbreitung hat längst sehr zugenommen. — Es liegt Methode in diesem Blatt.

Eine recht absonderliche "elektrische Abendunterhaltung" hat Edison kürzlich für die Mitglieder des Franklin-Klubs in seiner Villa in Menlo Park veranstaltet. Eine Wachsfigur, Franklins Büste darstellend, war mit Lorbeerblättern und Biergewächsen umgeben und von einer großen Zahl bunter Glühlampen beleuchtet. Plötzlich trat der große Vorgänger Edisons seinen Wachsmund auf und ließ mit Hilfe eines in der Büste verborgenen Phonographen die Gäste willkommen; später machte er noch einige Male recht passende Bemerkungen und zitierte einige seiner bekannten goldenen Lebensregeln. Zum Schluß der Gäste erloschen dann auf einmal alle Lichter und es erschienen zwei Todtentsetze mit feurigen Augen und von gespenstischem Lichte umhüllt, um mit schauerlicher phonographischer Stimme den Vers zu singen: "So, wie Ihr jetzt leidet, waren wir auch. So, wie wir jetzt sind, werdet Ihr auch!" In einem Aquarium trugen die Goldfische alle kleinen Glühlampen, die mit einem dünnen Kettchen der Stromleitung angeschlossen waren.

Technisch.

Naturholztapeten mit Papierrückseite. In Amerika wurden schon seit ungefähr 80 Jahren zur Dekoration von Lambris, Plafonds, Wänden &c. Tapeten verwendet, deren Rückseite aus einem echten Holzfournier besteht.

Die Fabrikation dieses Artikels hat nach dem "Centralblatt für den Holzhandel und Holzwarenhandel" in letzterer Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa immer weitere Verbreitung.

Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu konstruierte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparierten Klebstoffes innig miteinander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten aussallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papierrückseite bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Fourniere Halt und ist überhaupt der wesentlichste Vortheil gegenüber der früher angewandten Holzfournierbedeckung, insoffern sie (die Papierrückseite) ein leichtes und haltbares Verfestigen mittelst gewöhnlichem Klebstoff ermöglicht und das Reiben und Abspringen des Holzes verhindert.

Der Name "Holztapete" veranlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselben nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall.

Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holzästelung.

Sammliche Proben der Holzästelung, durch Wasser dampf und große Hitze, hat die neue Holztapete bestanden und ist die Manipulation der Spaltung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende.

Man beschichtet Holz- und Papierseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einige Male in's Wasser, bis eine gleichmäßige Anschwellung stattgefunden, schneidet dann die Kanten gerade, trägt den Kleister auf (gewöhnlichen Klebstoff, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird) und drückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. 1/2, oder 1 glatt an die Wand, welche um sie vom Staube zu reinigen, mit heißem Leimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgetrieben sein muß. Alte Tapeten oder Makulaturen sind zutot sorgfältig von der Wand zu entfernen.

Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich Edeln von etwa 90 Grad damit umkleben; man sollte aber solche Edeln nicht mit Sandpapier bestreichen.

Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. Schmale Papierstreifen sind unter jeder Art anzubringen und bei starken Holzern, wie Bogengenahorn &c., sind dünne Mousselinestreifen zur Unterlage an den Nähten zu empfehlen.

Die Holztapeten sind ganz wie festes Holz zu schärfen und zu polieren. Für helle Hölzer empfiehlt sich Wachs in Terpentinspiritus aufgelöst und Japan zum Trocknen beigelegt, dreimal aufgetragen und jede Schicht abgerieben.

Dunkle Hölzer möge man mit Benzin und Kreide bearbeiten, mit Pappen abziehen und mit Polrol oder Schellack bestreichen.

Der Mahagoniholzhandel in Honduras. Die in Wien erscheinende Zeitschrift "Handelsmuseum" bringt unter vorliegender Anschrift nachfolgende Notizen über die Gewinnung des Mahagoniholzes. Die Republik von Honduras sowie Territorium, welches als Britisch-Honduras bekannt ist, sind bereits lange Zeit wegen ihrer Mahagoniwälder und anderer sehr wertvoller Hölzer berühmt. Während der ersten Jahrhunderts wurden kostbare Vermögen schnell im Geschäft erworben, aber seitdem Eisen und Stahl die Stelle des Holzes beim Schiffbau eingenommen haben, nahm der Handel im Mahagoniholz bedeutend ab, obgleich er noch immer groß und nachhaltig ist.

Nachfolgend die Art und Weise, welche bei der Behandlung des Mahagoniholzes beim Fällen der Bäume, Behauen, Schleifen, Höhlen und Einschiffen der Hölzer in Honduras gebräuchlich ist:

Reichlich der Mahagoniholzäcker einen geeigneten Ort aufsucht, sich derselben gesichert und mit einem Emporhaus in

Welche betreffs des Vorschusses der nötigen Mittel, sowohl an Proviant wie an Geld, zum Betriebe der Arbeit abgeschlossen hat, mietet er seine Arbeiter für die ganze Saison. Die Arbeiterkontrakte werden meistens während der Weihnachtsfeiertage abgeschlossen, um welche Zeit sich die Arbeiter in der Stadt einfinden. Die Leute werden für ein Jahr gebunden, zu Wöhnen, welche zwischen 12 und 20 Dollars per Monat schwanken. Sie erhalten den sechsmonatlichen Löhn im voraus; die Hälfte desselben wird vom Hause, welches das Kapital besitzt, in Waren geliefert.

Früh im Frühjahr wird mit den Arbeiten begonnen. Lagerplätze, auch "Bauls" genannt, werden an passenden Plätzen, am Ufer eines Flusses in dem Distrikte, wo gearbeitet werden soll, eingerichtet. Provisorische mit Palmblättern gedeckte Hütten werden für die Arbeiter, ein festes Gebäude für die Vorarbeiter und eine Wohnung für den Aufseher errichtet. Die Arbeiter werden täglich portionweise vertheilt. Die besten Arbeiter sind mit Lagesanbruch bei ihrer Arbeit und haben dieselbe vor 11 Uhr beendigt. Der Rest des Tages kann dann zum Fischen, Jagen, Sammeln von Kautschuk, Cassaparilla oder zum Bearbeiten des Mahagoniholzes zu kleinen Booten, Stuben, Gefäßen usw. verwendet werden, welche Gegenstände alle guten Absatz finden.

Der Mahagonibauamücher ist der bestbezahlt und wichtigste der bei dieser Industrie verwendeten Arbeiter.

Von seiner Geschicklichkeit hängt größtentheils der Erfolg der Kampagne ab. Die Mahagonibäume wachsen nicht in dichten Beständen, sondern sind einzeln zerstreut in den Wäldern, in dichten Gebüschen von Unterholz, wildem Wein und Schlingpflanzen verborgen.

Es erfordert einen geschickten und erfahrenen Waldläufer, sie aufzufinden. Niemand kann in einem tropischen Walde ohne die Hilfe eines Mattoche, das ist ein schweres Faschinenmesser, vorwärts kommen. Man muß sich den Weg Schritt für Schritt ausschauen. Der Mahagonibaum ist einer der größten und stärksten Bäume. Der Sucher wählt das höchste Terrain aus, klettert auf die Spitze der höchsten Bäume und durchsucht von da die Umgegend. Sein geübtes Auge entdeckt den Mahagonibaum an seinem eigenartigen Laubwerk; er zählt die in seinem Gesichtsfeld befindlichen und notirt sich deren Richtung und Entfernung; dann steigt er herunter und heut einen schmalen Weg zu jedem Baume aus, den er sorgfältig markirt, besonders wenn ein fremder Sucher in der Nähe ist. Die Fäller folgen dem Sucher und nach diesen gehen die Säger und Behauer. Einen Mahagonibaum zu fällen, ist eine Tagesarbeit für zwei Männer. Wegen der langen Feste, welche vom Stämme an seinem Fuße wegstehen, müssen Gerüste errichtet werden, und der Baum wird überhalb der Feste gefällt, so daß ein Stumpf von 10 bis 15 Fuß Höhe zurückbleibt. Während die Arbeit des Fällens und Behauens vorwärts schreitet, sind andere Abtheilungen damit beschäftigt, Bege und Brüden herzustellen, über welche die Stämme zum Fluß gezogen werden sollen.

Ein breiter Weg wird mitten durch den Distrikt hergestellt, in welchem die Arbeiten stattfinden, und von diesem Hauptwege aus werden Seitenwege zu jedem einzelnen Baume gebahnt.

Ein Mahagonibaum liefert 2—5 Kubz. von einer Länge von 10 bis 18 Fuß und 20 bis 44 Zoll Durchmesser im behauenen Zustande.

Der Transport derselben wird in der trockenen Jahreszeit besorgt, und werden die Stämme am Flußufer angehäuft und für das Hochwasser, welches bei den größten Flüssen im Juni und Juli, bei allen aber im Oktober und November eintritt, bereit gehalten.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. C. Gottengen in Berlin.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierzehnthalich M. 2,50. Einzelnummern 20 & Erschienen ist Nr. 25, 2. Jahrg.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. C. W. Diez's Verlag) ist jüngst das 25. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Entweder — Oder. — Technisch-ökonomischer und sozial-ökonomischer Fortschritt. Von Eduard Bernheim. — Warum geht es mehr Frauen als Männer? — Briefe aus England.

Notizen: Der Unterschuh der weiblichen Bevölkerung Englands über die männliche. Je kleiner die Wohnung, desto teurer der gleiche bewohnte Raum. — Gesellschaft: Aus einem deutschen Hause. Ein Familiendrama aus dem neunzehnten Jahrhundert von Ludwig Schierl. (Fortsetzung.)

Briefstaven der Redaktion.

Steglik. Ihr Bericht trug weder eine Unterschrift, noch die Besichtigung der Ortsverwaltung. Wir haben demselben nur datum Aufnahme gewährt, weil derlei Ausstellungen an dem Verbandsjargon macht. Die Angabenungen des Vorstandes erschienen uns im Hinsicht auf den in acht Tagen stattfindenden Verbandstag überflüssig. Auf dem letzten werden Ihre Be-

schwerden ihre ordnungsmäßige Erledigung finden. Außerdem müssen wir den anonymen Einsender bitten, künftig das weiße Papier zurückzuhalten. Briefe, ungenugend frankirt, kosten uns 20 Pf. Porto, das wir, um ihrem ausgedragten Sparstimm Rechnung zu tragen, uns scheuen werden, künftig noch einmal zu zahlen.

Wingen, J. A. Wir bebauern, auf Grund unserer geringen monetären Kenntnisse den ersten Theil ihrer Anfrage nicht beantworten zu können. Ein Antrecht auf Kinderlohn steht Ihnen nicht zu.

Griesbrant, T. A. Wir sind nicht im Besitz der gewünschten Zeichnungen. Andere Kollegen äußern ihre Wünsche in entgegengesetzter Richtung. In Bezug Ihres weiteren Wunsches wenden Sie sich an die Buchhandlung J. C. W. Diez in Stuttgart, Furtachstraße 12.

Offenbach, W. B. Sozial heißt wörtlich: gesellschaftlich. Naturgesetze, welche die menschlichen Handlungen bestimmen und denen sich kein Mensch entziehen kann, sind uns unbekannt. Sie meinen wohl die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn Sie die von Seiten der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie veranstalteten Versammlungen fleißig besucht, würden Ihnen die letzteren keine böhmischen Dörfer sein.

Wartenstein, A. F. Die gewünschten Rummern wird Ihnen die Expedition zuwenden. — Ein Sprichwort lautet: „Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht daselbst gesessen hat.“ Dasselbe dürfte auf Ihre zweite Frage: „Ob die lebigen Meiermeister, als sie noch Gesellen waren, ihre Meister auch bestohlen haben?“ die zutreffende Antwort geben. Ob das hiesige Organ der Fleischerinnung, „Alte Zeit Voran“, mit uns gleicher Meinung ist, können wir Ihnen nicht verraten.

Unwissender, Mecklenburg. Fertigen Sie so viel Arbeiten an, wie Sie nur übertragen bekommen. Niemand kann Sie daran hindern, noch deshalb bestrafen. Haben Sie eigene Werkstätte, so sind Sie nur verpflichtet, Ihren Gewerbebetrieb bei der kommunalen Behörde anzuzeigen.

Briefstaven der Expedition.

Wurzen, G. P. Rollhalouisen erhalten Sie bei der Firma Davids & Co. in Hannover, vermutlich auch die Blenden oder Fensterzughalouisen, sollten selbige dort nicht zu haben sein, wenden Sie sich an Herrn P. M. Petersen, Bremen, Nordgatrichof 9.

Stettin, G. A. Untoinettentische erhalten Sie bei Herrn Büse & Walter, Berlin NO, Greifswalderstraße 36 a. Dasselbe können Sie auch wegen des zweiten Artikels anfragen.

Neumünster, H. S. Holzbrandfüllungen und Ornamente erhalten Sie bei Herrn B. Strohschneider in Oldenburg, Großherzogthum, Humboldtstraße 2.

Ein Kollege möchte zu wissen, wo er fertig ausgeschwefeltes amerik. Kuhdarmholz zu Rollholzöbeln beziehen kann? Ferner, wo er wasiertes Abziehpapier, wie es die Maler thils gebräuchen, erhält. Ist jemand in der Lage, uns solche Bezugsquellen namhaft zu machen?

Desgleichen. Wer liefert gesiebten Steinkohlenstaub, resp. schworgrärbten Sand, zum Särgenbleiben?

Nowawes, G. S. Es sind uns in letzter Zeit mehrfach ähnliche Bittgesuche zur Veröffentlichung übermittelt, müssen aber aus naheliegenden Gründen davon Abstand nehmen.

Flatow, G. S. Sie erhalten das Gewünschte ebenfalls bei der Firma Petersen in Bremen. S. unter Wurzen.

A. b. H., D. A. Das Gewünschte erhalten Sie in prima Qualität bei Herrn Gauermann in Flensburg, Möbelfabrik und Kunstschleierei.

Hamburg, A. M. Solche Spezies von Tischlern kennen wir nicht. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis bei Herrn Ramm, Gänsemarkt (Leinwandhalle), dort dürfen Sie schon erfahren, ob Leute vorhanden sind, die Camera anfertigen.

Quittung.

Beim Unterzeichneten sind noch nachfolgende Unterschriften gelöst eingegangen von der Bohrschleife Daenze d. Dorfbusch M. 1, von der Bohrschleife Andreasberg durch Böhne in Stuttgart M. 12.

Allen Kollegen, die mich in mehrere über 1½ Jahre langen Krankheit so opferwillig unterstützt, sage hierfür meinen tiefgefühlten Dank, verklippend mit dem Versprechen, daß ich mehr wie bisher für den Ausbau unserer Organisation eintreten werde.

Rit herzlichem Gruss

H. Buchholz, Lüft.

Quittung
über die eingegangenen Gelde für die ausgesperrten Kollegen der Stahlfabrik von Wissler und Leonhardt in Mittweida.

Eisenach 2. Rate M. 2,60. Nienau 2. R. 6,89. Neu-Denburg 2. R. 8. Waldheim 4. R. 33,60. 5. R. 48,85. 6. R. 40,40. 7. R. 15,55. Stettin 2. R. 20. Wismar 1. Rate 15,10. 2. R. 15. Görlitz d. Chemniz 1. R. 7,20. 2. R. 1,05. Brandenburg 2. R. 15. Dresden 10. Dortmund 20. Frankfurt a. R. 33. Brandenburg 14,26. Bayern (Schweiz) 9,63. Zwicker 7,75. Sieglitz 80.

Darmstadt, H. u. A. b. Wissler, Weberstraße 10, daž. R. d. 7½—8½ Uhr Abends.

Bremen, H. u. A. b. heintz, Hirte, Starkenstraße 3. Daž. R. Nach Kochmacherherberge.

Bremenhaven, H. u. A. bei Dreymeyer, „Zur Sonne“, Überstraße 8. R. ebenda selbige.

Breslau, V. Heinrichstr. 6; H. Neissergasse 82, (Schmiedestraße 52); R. bei Kubow, Mathiasstraße 50, 3. Etg.

Cassel, H. und A. im Gathaus zur Stadt Homburg, Graben 60.

Charlottenburg, H. V. und A. bei Hrn. Rees, Wallstr. 47.

Coblenz, H. bei Hrn. Gräfen, Wellerstraße 2, „Zur Karlstadt“. A. u. R. Mittags d. 12—1. Abdz. d. 8—9 Uhr.

Cottbus, H. u. A. b. K. Behniger, Schloßstraße 38. R. d. 12—1 u. 7—8 Uhr. d. 8. R. 20.

Berlin, H. und V. befinden sich Ritterstr. 120, bei Gramm.

Brandenburg, H. Wollenweberstr. 8. R. bei G. Sieberstr. 13 b. Schindler, daž. R. 12—1, 7—8.

Düsseldorf, H. u. A. bei Wissler, Schloßstraße 27. V. daž. Kramer, Acheligerstr. 50.

Dessau, H. in „Stadt Braunschweig“, Leipzigstr. 24, A. daž. jeden Abz. v. 8—9 Uhr.

Dresden, A. der Schuharbeiter Self & Gasthaus, R. Erdbergstraße 17. Taz. alle 14 Tage.

Dresden, H. bei H. Schmid, Centralherberge, Sennestr. 10.

Elberfeld, H. V. u. A. bei Hrn. Gerbracht, Bleichstr. 14 (am Stadttheater).

Flensburg, H. u. V. R. 5. Schleswiger Chaussee, R. d. 3. R. 21. R. 12—1 u. 6—8 Uhr. Abdz.

Frankfurt a. M. Central- und A. Brückstr. 12. R. im Februar 82. V. im Februar 83.

Frankfurt a. M. bei Hrn. Wissler, Wisslergasse 82. V. im Februar 82.

Görlitz, H. u. V. Gast 3. grünen Baum, R. 6. G.

Hannover, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Georg, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Georg, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6—8 Uhr.

Görlitz, H. u. V. R. 5. R. 12—1 u. 6

Viersheim. Centralherb. u. A. Gasthof "Haus Heidelberg" Befl. C. Fr. Str. 11. **Wiesbaden.** H. u. V. "Rote Schanze". Döhren. B. & Mittig. Schultstr. 8b v. 7½-8½ II. Abbs. **Breisgau.** H. Gsch. z. gr. Baum. Brinzenstrasse 633. **Koln.** Fert. Ritter, Hospitalstrasse 510. I. Das. B. v. 12-12½ u. 7½-8½ II. **Schwerin.** H. u. V. bei C. Ogorofski, Gr. Woot 49, das. A. u. Zahlung d. R. **Solingen.** H. V. und A. bei Peter Gierlich, Kölnerstrasse. **Wiesbaden.** V. bei Eßer, Schwalbacherstr. 3. H. A. u. R. b. Apel, Gemeindebadgässchen 6.

Berksammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Altona. Am 28. März 1893, Abbs. 8½, Uhr, bei Eßler, Mörderstr. 37. Tagesordnung: 1. Die statistischen Erhebungen im Tischlergewerbe pro 1891. 2. Fragestellung. 3. Verschiedenes. Die Volksverwaltung.

Cöpenick. Montag, 27. März, Abbs. 8 Uhr: Deutschnische Tischlererksammlung. Tropfens, Rosenstr. Tagesordnung: Stellungnahme zur geschäftigen Arbeitszeit.

Der wichtigsten Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Dahlem. Sonnabend, 1. April. "Im goldnen Löwe". Wege: Abrechnung zahlreicher Gründer erwünscht. Die Volksverwaltung.

Schmöckh. Sonnabend, 25. März, Abends 8 Uhr, im Franz. Kürze's Restaurant.

N.B. Die Mitgliederversammlungen finden jeder zweiten Sonnabend nach dem 1. und 16. eines jeden Monats derselbst von Abends 8 Uhr statt.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstag Vormittags in unserer Handen sein.

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Heiligen. Berlin. Perz. Münter, Siegessstr. 269; Aufl. Herr. Danzel, Siegessstr. 256. Dienstl. Heimunterhaltung Mittags von 12-1, Abends von 6½-8 Uhr.

Münster a. Nahr. Unter Arbeitsnachweis befindet sich beim Markt Steinweg, Altenstr. 2, v. 2-2½-3½ wohnt unser Künster H. Steinweber. Es wäre wünschenswerth, daß möglichst Verhandlungsbücher, da Arbeitsnachweis hier geführt werden, aufser Arbeitsnachweis in Münster zu nehmen.

Görlitz. Unter Aufsicht Ernst Schäfer steht handelsmäßige 504; derselbe zieht Aufsichtsfestigung Mittags von 12-1, Abends von 7-8 Uhr.

Halle i. M. Friedr. Magnus möcht Bettgestell 2, Aufsicht Paul Richter, Herderstr. 10. Herberge und Lebensmittel bei Leibniz, Richter. Verhandlungsfestigkeit bei Richter, Richter. Die Mitglieder werden erachtet, nur in diesen beiden Lokalen zu verkehren.

Aufforderung.

Der Tischler Johann Franzen, geb. 5. Oktober 1868 zu Hamburg-Hamm, nach erlangt, das auf unserer Bibliothek entstehene Buch, "Tischlernamen" vorzutreffenden Kollegen und Fachleuten werden gebeten, falls je den an d. Sammler, der auf Übiges entweder zum machen und uns Nachricht zu geben; sein Mitgeschäft, hat derselbe hier versteigert.

Die Aufsichtsfestigung liegt i. West. S. 2. B. Schilt, Siegess. 25.

Tillit.

Unser Verbandsstand befindet sich bei H. Müller, Siegstr. 50. Der Wert unseres jährlichen Subs. hat uns herabgesetzt. Wir bitten alle Kollegen, dieses zu beachten.

Berßhärter-Gesnd.

Ende auf gleich oder später einen der nächsten fünf wichtigsten und energetischen Werkhäuser mit gutem Gehalt. Lieferten einander.

G. H. D. Petersen,
Maschinenbau, Altona (Hannover).

Schmiede Schuhmacherschen

Finden dauernde Beschäftigung auf Schuhmacher. Auch findet ein gewandelter Berufsteller dauernde Arbeit.

Wittenberg a. E., im März 1893.

C. H. Schmidts, Schuhmacher.

W. Schmid